



Finanzplan

Finanzplan des Landes Hessen
für die Jahre 2022 bis 2026



September 2022

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2022 bis 2026**

Stand: September 2022

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ÜBERSICHTENVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. FINANZPLANUNG IM KONTEXT DER NOVELLIERTEN LHO	6
1. GRUNDZÜGE DER NOVELLIERTEN LHO	6
2. AUFGABEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER FINANZPLANUNG	7
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG	9
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	9
1.1 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage	9
1.2 Wirtschaftliche Lage in Hessen.....	13
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	14
2.1 Finanzlage der öffentlichen Haushalte	14
2.2 Stabilitätsrat	18
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	19
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2021	19
1.1 Ergebnisse des kameralen Haushaltsvollzugs.....	19
1.2 Konsolidierter Jahresabschluss des Landes Hessen.....	20
1.3 Exkurs: Das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“	22
2. HAUSHALT 2022	23
3. ENTWURF DES DOPPELHAUSHALTS 2023/2024	24
3.1 Vorgaben der Schuldenbremse	24
3.2 Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2023/2024.....	27

IV. DER FINANZPLAN 2022 BIS 2026	32
1. FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESREGIERUNG	32
2. GESAMTÜBERBLICK	36
2.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	36
2.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	39
2.3 Überleitungsrechnung	42
3. FINANZIELLE ENTWICKLUNG NACH POLITISCHEN ZIELEN	44
3.1 Vorbemerkung	44
3.2 Entwicklung der Produkte nach Aufgaben	45
4. DARSTELLUNG DER FINANZIELLEN ENTWICKLUNG NACH EINNAHMEN UND AUSGABEN	60
4.1 Einnahmen	60
4.1.1 Steuereinnahmen	60
4.1.2 Horizontaler Finanzkraftausgleich	62
4.1.3 Sonstige Einnahmen	64
4.2 Ausgaben	65
4.2.1 Personalausgaben	65
4.2.2 Zinsausgaben	69
4.2.3 Investitionsausgaben	71
4.3 Ausgaben mit besonderer landespolitischer Bedeutung	72
4.3.1 Zahlungen an die Kommunen	72
4.3.2 Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz	76
4.3.3 Entwicklung der Ausgaben für Digitalisierung	78
4.3.4 Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge	80

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Gesamterfolgsplan.....	84
Übersicht 2:	Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produkt- ebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H).....	85
Übersicht 3:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	88
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	89
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	90
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	91
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	92
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)	93

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gesamtabschluss 2021	21
Tabelle 2:	Produktionslücke 2023 bis 2026 gemäß EU-Verfahren.....	25
Tabelle 3:	Ableitung der zulässigen Nettokreditaufnahme 2023 und 2024	26
Tabelle 4:	Eckdaten Gesamterfolgsplan für 2022 bis 2026.....	37
Tabelle 5:	Kamerale Eckdaten 2022 bis 2026	40
Tabelle 6:	Überleitungsrechnung.....	43
Tabelle 7:	Entwicklung der Ergebnisse nach Aufgabenebene 2022 bis 2026.....	45
Tabelle 8:	Entwicklung der zentralen Finanzierung 2022 bis 2026	60
Tabelle 9:	Entwicklung der Steuereinnahmen	62
Tabelle 10:	Entwicklung der Personalausgaben	67
Tabelle 11:	Entwicklung der Zinsausgaben	70
Tabelle 12:	Entwicklung der Investitionsausgaben	71
Tabelle 13:	Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	72
Tabelle 14:	Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen 2022 bis 2026	77
Tabelle 15:	Ausgaben für Digitalisierung 2022 bis 2026	78

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schritte zur Modernisierung des Haushaltswesens in Hessen	6
Abbildung 2:	Teuerung erreicht Rekordwerte	10
Abbildung 3:	Deutsche Wirtschaft 2022 weiter auf Erholungskurs	11
Abbildung 4:	Hessische Wirtschaft wächst 2021 überdurchschnittlich	13
Abbildung 5:	Öffentlicher Gesamthaushalt rutscht tief in die roten Zahlen	15
Abbildung 6:	Maastricht-Kriterien werden pandemiebedingt verfehlt	17
Abbildung 7:	Haushalt im Vollzug 2021 um fast 3,2 Mrd. Euro entlastet	19
Abbildung 8:	Investitionsausgaben übersteigen erstmals 3 Mrd. Euro	30
Abbildung 9:	Land kommt seit 2016 fast vollständig ohne neue Schulden aus	33
Abbildung 10:	Steuereinnahmen steigen deutlich an	61
Abbildung 11:	Fünf Geber- und elf Nehmerländer	63
Abbildung 12:	Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen	65
Abbildung 13:	Altersspargbuch Hessen könnte bis 2026 auf 7,3 Mrd. Euro wachsen	68
Abbildung 14:	Durchschnittsverzinsung auf Rekordtief	69
Abbildung 15:	Zinszahlungen belasten Landeshaushalt wieder stärker	70
Abbildung 16:	Kommunaler Finanzausgleich steigt bis 2026 auf 7,5 Mrd. Euro	73
Abbildung 17:	Land stellt weiterhin umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit	81

I. Finanzplanung im Kontext der novellierten LHO

1. Grundzüge der novellierten LHO

Ausgangslage

Mit dem Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2009 das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) grundlegend reformiert. Zentrale Neuerung war die Abkehr von der bis dahin zwingenden Verpflichtung, das Haushalts- und Rechnungswesen ausschließlich nach kameralen Grundsätzen zu gestalten. Stattdessen wurde eine gleichberechtigte Koexistenz unterschiedlicher Buchführungssysteme (Doppik oder Kameralistik) und Haushaltssysteme (klassischer inputorientierter oder outputorientierter Haushalt) ermöglicht. Innerhalb dieses Rahmens wurde jeweils ein Mindestmaß an einheitlichen Vorgaben gesetzt. Dazu zählt u.a., dass die für statistische Zwecke erforderlichen kameralen Informationen weiterhin bereitgestellt werden.

Hessen hat frühzeitig von den bestehenden Abweichungsrechten Gebrauch gemacht und sein Haushaltswesen durch die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens umfassend modernisiert. Ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung dieser Reformanstrengungen wurde zuletzt mit der im Jahr 2022 vom Hessischen Landtag beschlossenen umfassenden Novellierung der Landeshaushaltsordnung (LHO) erreicht (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Schritte zur Modernisierung des Haushaltswesens in Hessen



Die mit dieser grundlegenden Reform verbundenen Kernanliegen bestehen u.a. darin, das doppelte Rechnungswesen auch in der Haushaltsplanung zu etablieren, die Output- und Produktsicht auf den Haushalt zu verbessern sowie die Haushaltsprozesse und die Bilanzierung auf eine einheitliche technische Plattform zu stellen. Dabei sieht die novellierte LHO konkret die folgenden Leitlinien vor:

**Eckpunkte
der Reform**

- Gliederung aller Einzelpläne und Kapitel nach Produkten,
- Verknüpfung der veranschlagten Mittel (doppisch und kameral) mit den ausgewiesenen politischen Leistungszwecken, um die politische Zweckbindung nach Politikfeldern transparent darzustellen,
- Ausweis des doppelten Gesamtergebnisses im Haushaltsplan durch die einheitliche und durchgängige Darstellung des Ressourcenverbrauchs auf der Basis von Aufwendungen und Erträgen über die Produkte, Kapitel und Einzelpläne,
- Beibehaltung der kameralen Sicht auf den Haushalt mit Blick auf die kamerale Ausrichtung der finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben („Schuldenbremse“) sowie für bundesweite finanzpolitische Vergleiche; die Einnahmen und Ausgaben werden daher in der kameralen Struktur auf der Kapitel- und Gesamtplanebene nachgewiesen.

2. Aufgaben und rechtliche Grundlagen der Finanzplanung

**Rechtliche
Grundlagen**

Bund und Länder sind nach § 50 HGrG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Sie ist gemäß § 9 Abs. 3 StabG jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

**Anpassung
an die neue
LHO**

Um den inhaltlichen Veränderungen durch die Novellierung der LHO Rechnung zu tragen, wird in der Finanzplanung künftig ein stärkerer Fokus auf die Output- und Produktsicht sowie auf die Ergebnisse des doppelischen Rechnungswesens gelegt. Dazu wird in der Finanzplanung neben den Verlaufslinien von Einnahmen und Ausgaben und deren Einbettung in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung künftig auch die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im mittelfristigen Zeitraum ausgewiesen. Die neuen Ausführungen treten gleichrangig neben den bisherigen kameralen Teil und sorgen damit für eine umfassende und transparente Darstellung der Finanzlage des Landes Hessen.

**Mittelfristige
Ausrichtung
der Finanz-
politik**

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der Finanzplanung ausschließlich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung. Auch wenn aus der Finanzplanung keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt, hat ihre Bedeutung auf Grund der Vorgaben der Schuldenbremse zugenommen. Die stärkere mittelfristige Ausrichtung der Finanzpolitik hat dazu beigetragen, dass Hessen in den letzten Jahren, mit einer coronabedingten Ausnahme im Jahr 2020, einen Haushalt ohne neue Schulden erreichen und mit dem Abbau seiner Altschulden beginnen konnte.

**Krisen prä-
gen die Fi-
nanzplanung**

Der verbrecherische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, explodierende Energiekosten, drastisch steigende Inflationsraten, die weiter schwelende Corona-Virus-Pandemie und der sich verstärkende Klimawandel stellen in ihrer Gesamtschau für Gesellschaft und Politik in der jüngeren Geschichte noch nie dagewesene Herausforderungen dar. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Rolle der Finanzplanung. Ihr fällt die Aufgabe zu, die notwendige Balance zwischen den erforderlichen Krisenbewältigungsmaßnahmen, einer aktiven Gestaltung der Zukunft des Landes und dauerhaft tragfähigen öffentlichen Finanzen herzustellen.

Planungs- zeitraum	Der vorliegende Finanzplan umfasst die Jahre 2022 bis 2026. Für das Jahr 2022 entsprechen die Ansätze dem am 03.02.2022 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Haushalt 2022. Für das Jahr 2023 und 2024 basieren die Ansätze auf dem am 05.09.2022 von der Hessischen Landesregierung beschlossenen Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024. Der Planungszeitraum i. e. S. umfasst somit die Jahre 2025 bis 2026. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung Ende September 2022 beschlossen.
MFP ist Mo- mentauf- nahme	Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass die Finanzplanung immer nur eine Momentaufnahme darstellt. Angesichts der Vielzahl und des Ausmaßes an Risiken, denen sich das Land derzeit gegenüber sieht, können bereits kurzfristige substantielle Veränderungen der Finanzlage des Landes nicht ausgeschlossen werden.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung

1. Wirtschaftliche Rahmendaten

1.1 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Wirtschaftli- che Erho- lung nach Corona-Ein- bruch	Das Jahr 2021 stand im Zeichen der Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie. Maßnahmen zu deren Eindämmung bremsen die wirtschaftliche Aktivität zu Jahresbeginn. Mit geringeren Schutzvorkehrungen im Verlauf des Sommers und Herbstes erholte sich die Wirtschaftsleistung dynamisch. Im Jahresdurchschnitt 2021 nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,6 % zu (Vorjahr: -4,1 %).
Kriegsaus- wirkungen trüben wirt- schaftliche Entwicklung	Das erste Halbjahr 2022 haben mehrere, teilweise gegensätzlich wirkende Einflüsse geprägt: Aufwärtskräfte sind von einer weitgehenden Aufhebung der Pandemiemaßnahmen und einer allmählichen Entspannung pandemiebedingter Lieferkettenprobleme ausgegangen, während der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehenden Sanktionen die wirtschaftlichen Aussichten eintrüben. Stark gestiegene Energiepreise, sich aufgrund der Kriegsauswirkungen wieder verstärkende Lieferengpässe und generell eine starke Ver-

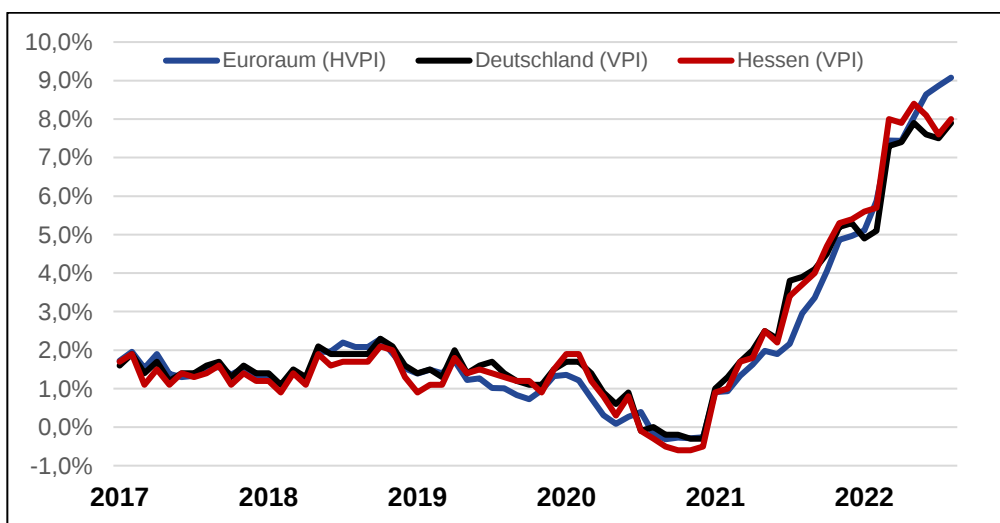
unsicherung dämpfen sowohl die Konsum- als auch die Investitionsneigung. Auf ein Jahr hochgerechnet, ist das Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2022 preisbereinigt noch um 1,9 % gewachsen, wobei das Wachstum im zweiten Quartal beinahe zum Erliegen gekommen ist.

Teuerung und Geldpo- litik der EZB

Die EZB hat im Jahr 2021 ihren eminent expansiven geldpolitischen Kurs zunächst fortgesetzt, bis sie im Dezember ankündigte, Nettoankäufe im Rahmen des Corona-Notfallankaufprogramms PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programm) bis Ende März 2022 auslaufen zu lassen. Jedoch beabsichtigte sie zugleich, den Wiederanlagezeitraum bis Ende 2024 zu verlängern und dabei flexibel auf Marktfragmentierungen einzugehen. Die Höhe der Leitzinsen wurde bei 0,0 % belassen. Gleichzeitig beschleunigte sich die Teuerung im Verlauf des Jahres 2021 überaus dynamisch und erreichte im Mai und August 2022 jeweils einen historischen Höchstwert von 7,9 % (vgl. Abbildung 2). So hohe Preissteigerungsraten gab es in Deutschland zuletzt zu Zeiten der Ölpreis-Krise in den 1970er Jahren. Dadurch schwindet die Kaufkraft der privaten Haushalte gegenwärtig so rapide wie seit Jahrzehnten nicht.

Abbildung 2: Teuerung erreicht Rekordwerte

Entwicklung der Inflation in den Jahren 2017 bis 2022



Quelle: Eurostat, Hessisches Statistisches Landesamt

Zinswende eingeleitet

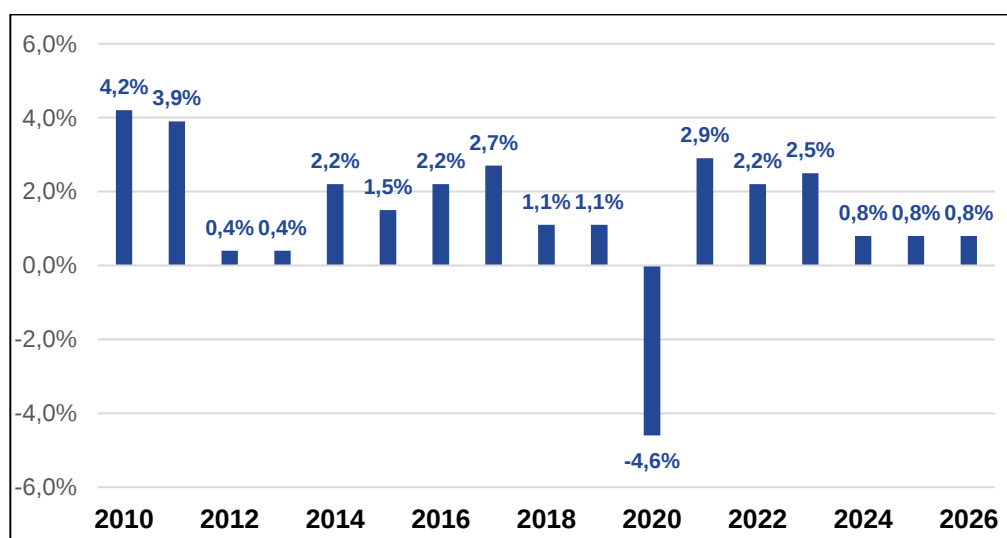
Angesichts dieses massiven Preisauftriebs hat die EZB im ersten Halbjahr 2022 nach dem PEPP auch die Nettoankäufe im Rahmen des APP beendet und den Leitzins in zwei Schritten von 50 und 75 Basispunkten im Juli und September auf 1,25% erhöht.

Belebung am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt konnte sich von den coronabedingten Nachwirkungen allmählich erholen: Die Zahl der Erwerbstätigen nahm seit Anfang 2021 stetig zu und erreichte zuletzt einen Wert von knapp 45,6 Mio. Personen (Juli 2022), was einem Plus von knapp 860 Tsd. Frauen und Männern entspricht. Zeitgleich ging die konjunkturelle Kurzarbeit von rd. 975 Tsd. um rd. 95 % auf etwa 45 Tsd. Personen zurück. Die Arbeitslosenquote sank von 6,0 % im Januar 2021 auf 5,5 % im Juli 2022 und liegt damit um 0,5 Prozentpunkte über dem vorpandemischen Niveau.

Abbildung 3: Deutsche Wirtschaft 2022 weiter auf Erholungskurs

Prognostizierte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2022 bis 2026



Quelle: Statistisches Bundesamt, Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung

Weitere wirtschaftliche Erholung im Jahr 2022 prognostiziert

In ihrer Frühjahrsprojektion 2022, die die Grundlage für die vorliegende Finanzplanung bildet, prognostiziert die Bundesregierung für das laufende Jahr einen Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,2 % (vgl. Abbildung 3). Damit wird die Wirtschaftsleistung erstmals seit 2019 das Vor-Corona-Niveau übertreffen. Allerdings zeigt

sich die wirtschaftliche Erholung aktuell weniger dynamisch als nach der Euro-Staatsschuldenkrise von 2010. Nachdem das Wirtschaftswachstum in 2021 noch hauptsächlich vom Staatskonsum getragen wurde, soll das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 vor allem aufgrund starker privater Konsumausgaben und Investitionen zunehmen, während der Staatskonsum stagniert. Das außenwirtschaftliche Umfeld wird eher als belastend eingeschätzt.

**Perspektive
2023**

Für das kommende Jahr rechnet die Bundesregierung mit einer weiteren konjunkturellen Erholung, die zu einer Überauslastung der Produktionskapazitäten führt. Getragen von zunehmenden Investitionen und einem verbesserten außenwirtschaftlichen Umfeld erwartet sie in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2023 ein BIP-Wachstum in Höhe von 2,5 %.

**Ausblick bis
2026**

Im Rahmen ihrer Mittelfristprojektion bis 2026 geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die Konjunktur allmählich abkühlt und das BIP-Wachstum hinter dem Produktionspotential zurückbleibt. Insgesamt rechnet sie für die Jahre 2024 bis 2026 mit einem BIP-Anstieg in Höhe von 0,8 % pro Jahr.

**Chancen und
Risiken**

Das makroökonomische Umfeld wird im Jahr 2022 durch außergewöhnlich hohe Unsicherheiten geprägt, die für jede gesamtwirtschaftliche Projektion eine Herausforderung darstellen. Zu den größten Unwägbarkeiten zählen geopolitische Konflikte. Aber auch der weitere Pandemieverlauf, anhaltende Störungen der globalen Lieferketten oder längere Trockenheit und Niedrigwasser können Abwärtsrisiken darstellen. Schließlich könnten stark steigende Energie- und Rohstoffpreise oder außer Kontrolle geratene Inflationserwartungen zu einer Lohn-Preis-Spirale führen und eine entschiedene geldpolitische Reaktion erforderlich machen.

Chancen liegen in einer Beilegung bestehender geopolitischer Konflikte und dem Gelingen einer konjunkturellen „weichen Landung“ sowohl im Euroraum als auch in den USA. Gleichwohl scheinen namhafte Institutionen im Sommer 2022 den Ausblick etwas pessimistischer zu beurteilen als noch die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung: Das

reale Wirtschaftswachstum in den Jahren 2022 und 2023 sehen Deutsche Bundesbank, EU-Kommission und Internationaler Währungsfonds für 2022 zwischen 1,2 % und 1,8 % bzw. für 2023 zwischen 0,8 % und 2,2 %.

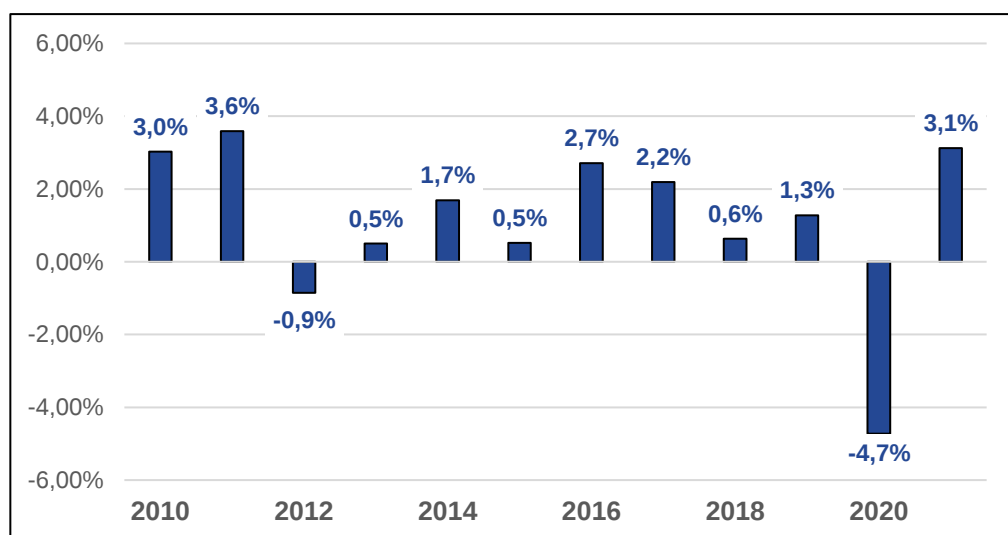
1.2 Wirtschaftliche Lage in Hessen

Hessische Wirtschaft erholt sich

Die hessische Wirtschaft konnte sich im Jahr 2021 besser als in vielen anderen Bundesländern vom coronabedingten Wirtschaftseinbruch erholen: Nach einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von 4,7 % in 2020 wuchs Hessen in 2021 mit 3,1 % (vgl. Abbildung 4), während der bundesweite Wert lediglich bei 2,9 % lag (vgl. Abbildung 3). Wachstumstreiber waren das Verarbeitende Gewerbe (+4,7 %) und der Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ (+4,5 %), zu dem auch die Luftfahrt zählt, während das Baugewerbe preisbereinigt einen Rückgang der Bruttowertschöpfung um 1,5 % verzeichnete.

Abbildung 4: Hessische Wirtschaft wächst 2021 überdurchschnittlich

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2010 bis 2021



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Für das laufende Jahr erwartet die Helaba, dass sich die Erholung mit gedämpfter Dynamik fortsetzt und zu einem Wachstum von rund 2,1 %

führen könnte. Dabei sollte Hessen überdurchschnittlich von Nachholeffekten im Dienstleistungssektor profitieren. Insbesondere könnte nach dem Wegfall coronabedingter Reisebeschränkungen eine Normalisierung des Luftverkehrs am wichtigen Frankfurter Flughafen der hessischen Wirtschaft Auftrieb geben.

**Trend-
wende auf
dem Ar-
beitsmarkt**

Im Zuge der Corona-Virus-Pandemie erreichte die Zahl der Erwerbstätigen im ersten Vierteljahr 2021 mit rd. 3,47 Mio. Menschen ihren Tiefststand und nahm im Jahresverlauf stetig zu. Im letzten Vierteljahr 2021 lag die Erwerbstätigenzahl in Hessen knapp 0,6 % unter ihrem Vorkrisen-Hoch von 3,56 Mio. Personen zum Jahresende 2019. Saisonbedingt rückläufig gab es zu Jahresbeginn 2022 noch 3,52 Mio. Erwerbstätige in Hessen.

Spiegelbildlich nahm die Arbeitslosenzahl in Hessen von knapp 191 Tsd. im Januar 2021 allmählich auf zuletzt 164 Tsd. im Juli 2022 saisonbereinigt ab. Dies entspricht einem Rückgang der Arbeitslosenquote von 5,5 % auf 4,8 %. Hessen belegt damit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Daneben gab es einer Hochrechnung der BA zufolge im Mai 2022 rd. 23 Tsd. Kurzarbeiter in Hessen, die konjunkturelles Kurzarbeitergeld bezogen. Dies entspricht einem Rückgang von mehr als 240 Tsd. Kurzarbeitern seit Januar 2021 bzw. von fast 450 Tsd. gegenüber dem Hoch im Mai 2020. Allerdings lag die Zahl der Kurzarbeiter zwischen dem Ende der Euro-Staatsschuldenkrise von 2010 und dem Beginn der Corona-Virus-Pandemie in Hessen regelmäßig unter 10 Tsd.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

2.1 Finanzlage der öffentlichen Haushalte

**Erneut ho-
hes Defizit**

Die hohen staatlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie haben die Finanzlage der öffentlichen Haushalte auch im

im Jahr 2021

Jahr 2021 erheblich belastet. Erneut wies der öffentliche Gesamthaushalt ein Defizit aus. Mit rd. 122,3 Mrd. Euro fiel das Minus jedoch um 38,6 Mrd. Euro niedriger aus als im Vorjahr.

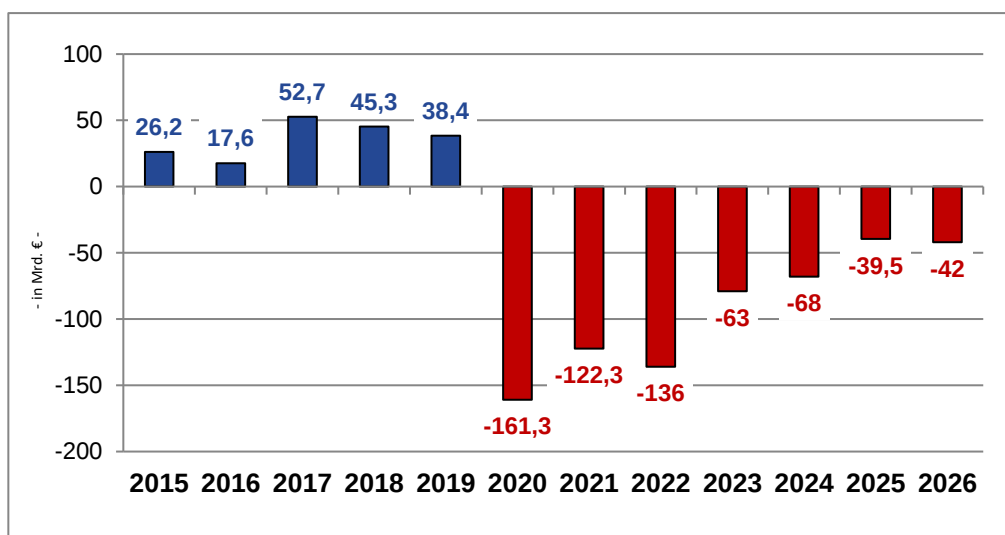
Defizit wird
im Jahr 2022
weiter steigen

Auch im laufenden Jahr halten die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf die öffentlichen Haushalte an. Hinzu kommen die finanziellen Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Die massiv veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen treten damit in einer Situation auf, in der sich die öffentlichen Haushalte erst langsam von den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie erholen.

Der Stabilitätsrat ging bereits in seiner Frühjahrsprojektion zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte vom April 2022, die weite Teile der finanziellen Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen zur Bewältigung der hohen Energiekosten noch nicht berücksichtigte, von einem Anstieg des Defizits im Jahr 2022 auf 136 Mrd. Euro aus (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Öffentlicher Gesamthaushalt rutscht tief in die roten Zahlen

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte 2015 bis 2026



Quelle: BMF, ab 2020 Stabilitätsrat

Hohe Unsicherheiten durch Pandemie und Krieg

Zwar entwickeln sich die Haushalte von Bund und Ländern – auch auf Grund einer deutlich günstigeren Steuerentwicklung – bislang besser als noch in der Projektion unterstellt. Die Aussichten für das laufende Jahr und die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren sind angesichts der beispiellosen krisenhaften Zuspitzungen jedoch mehr als ungewiss.

Der weitere Verlauf des Krieges in der Ukraine, die Entwicklung der Energiepreise und der Corona-Virus-Pandemie sowie eine nochmalige Verschlechterung der konjunkturellen Aussichten können, wie jetzt exemplarisch das von der Bundesregierung geplante dritte Energieentlastungspaket zeigt, weitere umfangreiche staatliche Stützungs- und Hilfsmaßnahmen erforderlich machen, die die öffentlichen Finanzen – und damit auch den hessischen Landeshaushalt – zusätzlich unter Druck setzen.

Defizitquote sinkt

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo in der für die Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verbessert sich von -4,5 % des BIP im Jahr 2020 auf -3,7 % im Jahr 2021 und dürfte im laufenden Jahr mit -3½ % auf diesem Niveau verbleiben. Damit überschreitet Deutschland jeweils die zulässige Grenze des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Höhe von -3 % des BIP.

Die Europäische Kommission hat jedoch bis zum Jahr 2022 die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) aktiviert, so dass diese Überschreitung im Einklang mit dem Regelwerk der europäischen Haushaltsüberwachung steht. Zudem beabsichtigt die EU-Kommission, den Stabilitäts- und Wachstumspakt aufgrund des Krieges in der Ukraine auch im Jahr 2023 auszusetzen. In den Jahren 2023 bis 2026 wird der Finanzierungssaldo nach Einschätzung des Stabilitätsrates wieder schrittweise zurückgeführt. Im Jahr 2026 ist mit der Wiedereinhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels in Höhe von -0,5 % des BIP zu rechnen.

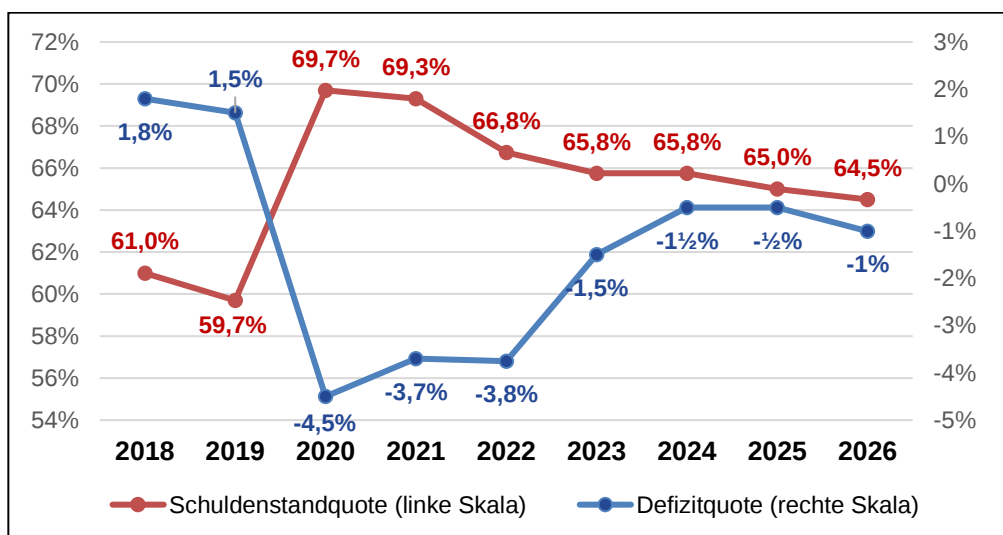
Schuldenstandsquote bleibt deutlich über Vorkrisenniveau

Auch bei der Schuldenstandsquote, die die Höhe der Verschuldung relativ zum BIP misst, hinterlässt die Corona-Virus-Pandemie deutliche Spuren. Nachdem noch im Jahr 2019 mit 58,9 % erstmals seit dem Jahr 2002 wieder der Referenzwert des Maastricht-Vertrags in Höhe von 60 % des BIP unterschritten wurde, erhöhte sich die Schuldenquote im Jahr 2020 infolge der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie sprunghaft auf rund 69,7 % des BIP.

Im vergangenen Jahr verstetigte sich die Schuldenstandsquote mit 69,3 % der Wirtschaftsleistung auf dem Vorjahresniveau. Nach der Frühjahrsprojektion wird die Schuldenquote im Jahr 2022 allerdings wieder leicht auf rd. 66 ⅘ % des BIP zurückgehen. Am Ende des Projektionszeitraums liegt die Schuldenquote voraussichtlich bei 64 ½ % des BIP. Das Vorkrisenniveau wird damit im gesamten Finanzplanungszeitraum deutlich überschritten (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Maastricht-Kriterien werden pandemiebedingt verfehlt

Entwicklung der Defizit- und Schuldenstandsquote 2018 bis 2026



Quelle: BMF, ab 2020: Stabilitätsrat

Hohe Finanzierungsrisiken durch Zinswende

Auf Grund der historisch niedrigen Zinsen hat die massive Ausweitung der Verschuldung zu Beginn der Corona-Pandemie bislang noch nicht auf die Zinsausgaben durchgeschlagen. Die Einleitung der Zinswende

durch die Zentralbanken hat dem Trend der vergangenen Jahre jedoch ein jähes Ende gesetzt. Um der Rekordinflation von bis zu 8,6 % in der Eurozone Einhalt zu gebieten, hat die EZB die Zinssätze zuletzt deutlich angehoben. Angesichts der hohen Schuldenstände führen bereits leichte Änderungen des Zinssatzes zu erheblichen finanziellen Zusatzlasten. Die staatlichen Handlungsspielräume werden dadurch in Zukunft spürbar eingeengt.

2.2 Stabilitätsrat

Aufgaben des Stabili- tätsrates

Der Stabilitätsrat prüft gemäß Artikel 109a Grundgesetz (GG) jeweils im Herbst die Haushalte des Bundes und der Länder sowie die Einhaltung der Schuldenbremse. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Daneben überwacht er – unterstützt von einem unabhängigen Beirat – im Frühjahr und im Herbst die Einhaltung der nach Fiskalvertrag und Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässigen Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von max. 0,5 % des BIP.

Außerge- wöhnliche Notsituation auch in 2022

In seiner 25. Sitzung am 28. April 2022 stellte der Stabilitätsrat fest, dass der völkerrechtswidrige russische Eroberungskrieg in der Ukraine eine große Herausforderung mit weitreichenden finanziellen Folgen darstellt, die bislang nur ungenau abgeschätzt werden können. Zudem haben die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auch weiterhin Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Vor diesem Hintergrund vertritt er weiterhin die Ansicht, dass im Jahr 2022 eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes festgestellt werden kann.

Keine Emp- fehlung von Einsparun- gen

Der Stabilitätsrat erwartet, dass die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits in den Jahren 2022 bis 2025 überschritten wird. In den Jahren 2023 bis 2026 wird das strukturelle Defizit des Staatshaushaltes schrittweise zurückgeführt. Im Jahr 2026 ist mit der Wiedereinhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels in Höhe

von -0,5 % des BIP zu rechnen. Der Stabilitätsrat hält vor diesem Hintergrund die Überschreitung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits bis zum Jahr 2025 für eine zulässige Abweichung und verzichtet zum gegenwärtigen Zeitpunkt darauf, Einsparungen zur Rückführung des Finanzierungsdefizits zu empfehlen.

III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2021

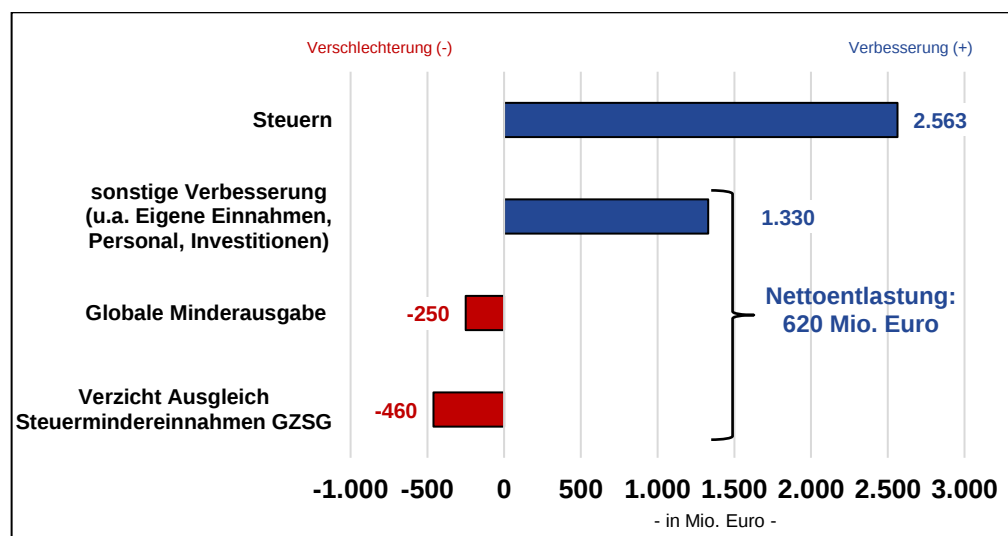
1.1 Ergebnisse des kameralen Haushaltsvollzugs

Corona
prägte Planung für
Haushalt
2021

Die Folgen des Ausbruchs der Corona-Virus-Pandemie prägten die Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt 2021. Der verabschiedete Haushalt des Landes sah die Aufnahme von neuen Schulden in Höhe von insgesamt 816 Mio. Euro vor. Hinzuzurechnen ist die Kreditaufnahme in Höhe von rd. 2 Mrd. Euro, die außerhalb des Kernhaushalts im Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ zur Finanzierung der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie vorgesehen war. Insgesamt belief sich die geplante Neuverschuldung damit auf rd. 2,8 Mrd. Euro.

Abbildung 7: Haushalt im Vollzug 2021 um fast 3,2 Mrd. Euro entlastet

Belastungen (-) und Entlastungen (+) im Haushaltsvollzug 2021



**Deutliche
Verbesserungen im
HH-Vollzug**

Im Haushaltsvollzug 2021 schloss der Landeshaushalt allerdings deutlich besser ab als im Soll vorgesehen. Insgesamt lagen die Verbesserungen im Kernhaushalt bei fast 3,2 Mrd. Euro. Der Großteil dieser Summe entfiel hierbei mit fast 2,6 Mrd. Euro auf die Steuereinnahmen. Mit einem Aufkommen in Höhe von 25,1 Mrd. Euro übertrafen die Steuern wieder das Ergebnis aus dem Jahr vor der Corona-Krise. Außerhalb des Steuerbereichs betrugen die Haushaltsentlastungen rd. 0,6 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 7).

**Hessen im
Jahr 2021
ohne neue
Schulden**

Diese Entwicklung ermöglichte im Kernhaushalt die Absenkung der im Haushaltsplan vorgesehenen Nettokreditaufnahme auf null sowie die Tilgung von Altschulden in Höhe von 1.470 Mio. Euro. Diesem Tilgungsbetrag stand ein gleich hohes Defizit im Corona-Sondervermögen gegenüber. In der Gesamtschau aus Kernhaushalt und Sondervermögen kam Hessen damit im Jahr 2021 ohne neue Schulden aus.

1.2 Konsolidierter Jahresabschluss des Landes Hessen

**Transparen-
ter Ausweis
der Vermö-
genslage**

Das Land Hessen verfolgt seit dem Jahr 2009 konsequent den Weg eines transparenten und umfassenden Ausweises seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach kaufmännischen Grundsätzen. Den Gesamtabschluss zum 31.12.2021 hat das Land im Juli 2022 vorgelegt. Er zeigt im Unterschied zum kameralen Rechnungswesen neben der liquiditätsmäßigen Auswirkung auch das kaufmännische Ergebnis des Berichtsjahrs sowie die hieraus resultierenden Veränderungen der Vermögenslage des Landes (Bilanz).

**Corona-Vi-
rus-Pande-
mie belastet
Ergebnis**

Der Gesamtabschluss 2021, der im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft und erneut mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk als Prüfungsurteil versehen wurde, schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 2,4 Mrd. Euro ab. Das Jahresergebnis ist erheblich durch die Corona-Krise beeinflusst, die die Ergebnisrechnung mit rd. 1,7 Mrd. Euro belastet. Davon entfallen rd. 1,2 Mrd. Euro auf Leistungen des Landes zur Bekämpfung der Pandemie sowie

rd. 0,5 Mrd. Euro auf einen Rückgang der Steuererträge im Vorjahresvergleich.

Vorsichtsprinzip prägt doppelisches Ergebnis

Der doppelische Fehlbetrag ist im Vergleich zur kameralen Nettokredittilgung im Kernhaushalt sowie der Kreditaufnahme im Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im kaufmännischen Rechnungswesen, etwa mit den bereits erdienten Pensionsansprüchen, auch solche Verpflichtungen erfasst werden, die erst in künftigen Perioden zu Ausgaben führen.

Vermögen: Negatives Eigenkapital erhöht sich auf rd. 129 Mrd. Euro

In der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021 beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf rd. 128,9 Mrd. Euro. Dem Vermögen des Landes in Höhe von 50,4 Mrd. Euro stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 178,8 Mrd. Euro gegenüber. Die Rückstellungen des Landes, die den in früheren Jahren bereits verursachten und künftig insoweit aufzubringenden Finanzbedarf beziffern, erreichen zum 31.12.2021 eine Größenordnung von 111,3 Mrd. Euro.

Tabelle 1: Gesamtabschluss 2021

Jahresabschluss 2021
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

in Mio. €		31.12.2021		31.12.2021	
AKTIVA				PASSIVA	
A.	Anlagevermögen	30.534,0		A.	Sonderposten für Investitionen
B.	Umlaufvermögen	19.865,7		B.	Rückstellungen
C.	Aktiver RAP	499,7		C.	Verbindlichkeiten
D.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	128.854,0		D.	Passiver RAP
		179.753,5			179.753,5

in Mio. €		2021
Verwaltungsergebnis	1.245,2	
Finanzergebnis	-3.592,5	
Steuern	-15,9	
Jahresergebnis	-2.363,3	

in Mio. €		2021
davon Kreditschulden	43.965,8	
Anleihen und Obligationen	- 1.032,6	
Darlehen Kreditinstitute	- 264,5	
Darlehen Versicherungen	- 368,1	
Kassenkredite	- 170,0	
Veränderung der Kreditschulden	- 1.835,2	

Von besonderem Gewicht sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen (97,8 Mrd. Euro) für die Beamten des Landes, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Heranziehung

von Individualdaten ermittelt wurden. Hiervon entfallen auf Pensionsverpflichtungen rd. 84,3 Mrd. Euro sowie auf Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger rd. 13,5 Mrd. Euro. Die Verbindlichkeiten des Landes belaufen sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 67,5 Mrd. Euro, wobei der Hauptteil auf Kreditschulden (44,0 Mrd. Euro) entfällt.

Liquidität

Die in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 ausgewiesene Tilgung der Kreditschulden in Höhe von rd. 1,8 Mrd. Euro weicht von der kameralen Schuldentilgung für das Haushaltsjahr 2021 auf Grund haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: Nach kameralen Grundsätzen werden Kreditmarktschulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (28. Februar 2022) gebucht und umfassen nur Kredite der Kernverwaltung. Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Sie umfassen zudem auch Kredite der Sondervermögen und Kassenkredite.

Erneut krisenbedingt deutlicher Jahresfehlbetrag erwartet

Im neuen Finanzplanungszeitraum dürfte sich die Corona-Krise weiter negativ auf das doppelte Jahresergebnis auswirken. Nach aktueller Einschätzung ist für das Jahr 2022 erneut u. a. aufgrund unsicherer Steuereinnahmen und besonderer Transferleistungen in Folge der Pandemie mit einem Jahresfehlbetrag in der Größenordnung von rd. 2 bis 3 Mrd. Euro zu rechnen.

1.3 Exkurs: Das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“

Errichtung des Sondervermögens

Der Ausbruch der Corona-Pandemie stellte Hessen vor eine große Herausforderung. Die Antwort des Hessischen Landtags auf diese Krisensituation war die Errichtung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ (GZSG) am 4. Juli 2020. In dem bis Ende 2023 befristeten Sondervermögen sollten alle coronabedingten Hilfen des Landes gebündelt werden. Zur Finanzierung der Hilfen verfügte das Sondervermögen über eine eigene Kreditermächtigung von bis zu 12 Mrd. Euro. Hierfür hatte der Hessische Landtag das Vorliegen einer

besonderen Notsituation im Sinne des Art. 141 HV festgestellt. Mit diesem Gesetz zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie hat Hessen finanzverfassungsrechtliches Neuland betreten.

Gesamtausgaben von 3,8 Mrd. Euro

In den Jahren 2020 und 2021 belief sich das Gesamtvolumen der pandemiebezogenen Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 GZSG auf rd. 3.791 Mio. Euro, davon entfielen auf das Jahr 2020 rd. 2.123 Mio. Euro und rd. 1.669 Mio. Euro auf das Jahr 2021. Abzüglich der in 2021 geleisteten Tilgung in Höhe von 200 Mio. Euro und des erzielten Agios in Höhe von 36 Mio. Euro war eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.555 Mio. Euro zur Finanzierung erforderlich. Von der Kreditermächtigung nach § 2 Abs. 2 GZSG in Höhe von bis zu 5 Mrd. Euro zum Ausgleich der strukturellen Steuermindereinnahmen wurde kein Gebrauch gemacht.

GZSG ist verfassungswidrig

Das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz wurde dem Hessischen Staatsgerichtshof zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vorgelegt. Nach dem Urteil vom 27. Oktober 2021 (P.St. 2783, P.St. 2827) steht das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ nicht im Einklang mit der Hessischen Verfassung und ist deshalb aufzulösen.

GZSG wurde aufgelöst

Dem Urteil des Staatsgerichtshofs wurde unverzüglich und in vollem Umfang Rechnung getragen. Die aus der Entscheidung des Hessischen Staatsgerichtshofs resultierenden Anforderungen an den Haushaltsgesetzgeber wurden im Rahmen der Änderungen zum Haushaltsentwurf 2022 umgesetzt. Die zur Finanzierung pandemiebedingter Maßnahmen im Sondervermögen aufgenommenen Kredite in Höhe von insgesamt 3.555 Mio. Euro wurden im Rahmen seiner Auflösung in den Kernhaushalt übernommen.

2. Haushalt 2022

Corona-Folgen auch 2022 deutlich spürbar

Trotz der Beendigung des Sondervermögens Hessens gute Zukunft sichern bestand die Notwendigkeit zur Fortführung vieler Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie. In dem am 3. Februar 2022 beschlossenen Haushalt 2022 sind daher insgesamt finanzielle

Mittel in Höhe von rd. 2,3 Mrd. Euro (einschließlich einer globalen Corona-Risikovorsorge in Höhe von 500 Mio. Euro) zur Bewältigung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Virus-Pandemie veranschlagt worden.

Zur Gegenfinanzierung der ursprünglich im Corona-Sondervermögen verorteten Corona-Maßnahmen sah der Landeshaushalt u.a. eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von einer Milliarde Euro vor. Zudem wurde eine Ausweitung der Neuverschuldung des Landes von ursprünglich 120 Mio. Euro auf rd. 987 Mio. Euro unausweichlich. Damit überschreitet die geplante Kreditaufnahme die Regelgrenze der Schuldenbremse. Der Hessische Landtag hat daher auch für das Jahr 2022 das Vorliegen einer besonderen Ausnahmesituation nach Art. 141 Abs. 4 HV festgestellt.

**Haushalts-
vollzug 2022**

Eine valide Prognose der voraussichtlichen Entwicklung des Haushalts bis Jahresende ist aktuell mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die bisherige Haushaltsentwicklung deutet jedoch daraufhin, dass der Haushaltsabschluss wieder besser ausfallen wird als im Soll vorgesehen. Gestützt wird diese Einschätzung durch das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2022, die für das laufende Jahr Mehreinnahmen für den Landeshaushalt in Höhe von rd. 1,2 Mrd. Euro in Aussicht stellt. Ob das Land damit auch im Jahr 2022 wieder im vollen Umfang auf eine Neuverschuldung verzichten kann, bleibt angesichts der massiven gesamtwirtschaftlichen Risiken abzuwarten.

3. Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024

3.1 Vorgaben der Schuldenbremse

**Hessische
Schulden-
bremse**

Nach Artikel 141 Abs. 1 HV ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Hessischen Schuldenbremse werden durch das Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) konkretisiert.

**Inhaltliche
Eckpunkte**

Das Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören die Bestimmung der konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“. Schließlich sind die Tilgungsverpflichtungen zu berücksichtigen, die sich infolge einer festgestellten Notsituation nach Art. 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung ergeben. Die Tilgungsverpflichtung reduziert hierbei in voller Höhe die zulässige Kreditaufnahmegrenze des Landes.

Ausgangspunkt für die Ermittlung der zulässigen Nettokreditaufnahme in den Jahren 2023 und 2024 ist vor diesem Hintergrund die Tilgungsverpflichtung für die Kreditaufnahme des Landes, die aus der in den Jahren 2020 bis 2022 festgestellten Ausnahmesituation nach Art. 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung resultiert. Der Hessische Landtag hat im Rahmen seines Beschlusses vom 2. Februar 2022 (Drs. 20/7713) festgelegt, dass mit der Tilgung der in diesem Zeitraum aufgenommenen Notlagenkredite ab dem Jahr 2024 mit mindestens 200 Mio. Euro pro Jahr begonnen werden soll.

Tabelle 2: Produktionslücke 2023 bis 2026 gemäß EU-Verfahren

Jahr	Produktions- potenzial (PP)	BIP	Produktions- lücke (PL)	Anteil PL an PP
		- in Mrd. Euro -		in %
2023	3.980,7	3.995,1	14,4	0,4
2024	4.092,4	4.100,0	7,6	0,2
2025	4.204,0	4.207,7	3,7	0,1
2026	4.318,2	4.318,2	0,0	0,0

Quelle: Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung

Neben der Tilgungsverpflichtung sind zudem die ex-ante-Konjunkturkomponente, der Saldo der finanziellen Transaktionen sowie die Zu- und Abführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des

Landes Hessen“ zu berücksichtigen. Die ex-ante-Konjunkturkomponente wird hierbei auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom April 2022 berechnet, die für die Jahre 2023 und 2024 noch eine Überauslastung der Produktionskapazitäten („positive Outputlücke“) unterstellt (vgl. Tabelle 2). Hieraus resultiert für das Land in den Jahren 2023 und 2024 eine zusätzliche Tilgungsverpflichtung.

Tabelle 3: Ableitung der zulässigen Nettokreditaufnahme 2023 und 2024

	2023	2024
Strukturkomponente (ab 2024: Berücksichtigung der jährlichen Tilgungsrate in Höhe von 200 Mio. Euro für die aufgenommenen Notlagenkredite)	0	-200,0
./. Konjunkturkomponente Hessen¹ (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz)	145,3	76,7
(1) Produktionslücke (in Mrd. Euro) ²	14,4	7,6
(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,134	0,134
(3) = Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro)	1,93	1,02
(4) = Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,075	0,075
(4a) Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2021	25.131,3	25.131,3
(4b) Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2021	333.634,3	333.634,3
./. Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)	3,1	6,7
(1) Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)	+151,1	+147,1
(2) Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)	-148,0	-140,4
./. Zuführungen/Entnahmen Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	-180,8	-184,4
(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	0	0
(2) Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	-180,8	-184,4
= Zulässige Nettokreditaufnahme nach Artikel 141-Gesetz	32,3	-99,1

¹ Berechnung: (3) x (4) x 1000, Abweichungen durch Runden möglich. ² Basis: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2022

**Zulässige
NKA in den
Jahren 2023
und 2024**

Auf dieser Grundlage ergeben sich für die Jahre 2023 und 2024 die in Tabelle 3 ausgewiesenen Grenzen für die Nettokreditaufnahme des Landes. Im Jahr 2023 steht dabei einer zulässigen Höchstgrenze in

Höhe von 32,3 Mio. Euro eine Neuverschuldung von Null gegenüber. Im Jahr 2024 besteht eine Tilgungspflicht in Höhe von 99,1 Mio. Euro, die durch die im Haushalt veranschlagte Tilgung in Höhe von 110 Mio. Euro übertroffen wird. Die nach der Schuldenbremse maßgeblichen Kredithöchstgrenzen werden damit in beiden Jahren eingehalten.

**Nettotilgung
wieder mög-
lich**

In den Finanzplanungsjahren sinkt die Tilgungspflicht im Kernhaushalt auf Basis eines nachlassenden Konjunkturreffekts sukzessiv von 59,4 Mio. Euro in 2025 auf 4,6 Mio. Euro in 2026 ab. Die in diesen Jahren vorgesehenen Nettotilgungen in Höhe von 75 Mio. Euro im Jahr 2025 und in Höhe von 50 Mio. Euro im Jahr 2026 stellen die Einhaltung der Schuldenbremse auch in diesen beiden Jahren sicher.

3.2 Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2023/2024

**Haushalts-
entwurf im
Zeichen der
Multi-Krisen**

Die Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 erfolgt angesichts einer in der jüngeren Geschichte Deutschlands beispiellosen krisenhaften Entwicklung. Der verbrecherische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, explodierende Energiekosten, drastisch steigende Inflationsraten, die weiter schwelende Corona-Virus-Pandemie und der sich verstärkende Klimawandel stellen in ihrer Gesamtschau für Gesellschaft und Politik eine noch nie dagewesene Herausforderung dar. Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 gibt die Landesregierung auf diese Entwicklung die erforderlichen Antworten:

**Ukraine-
Krieg**

- In Folge der hohen Zahl an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine sowie zur Unterbringung und Betreuung weiterer hilfs- und schutzbedürftiger Menschen werden die flüchtlingsbezogenen Ausgaben allein im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 150 Mio. Euro angehoben. Insgesamt sind im Doppelhaushalt 2023/2024 rd. 1,6 Mrd. Euro veranschlagt.

Energie

- Als Vorsorge für weitere derzeit noch nicht absehbare krisenhafte Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und den aktuellen Herausforderungen ist im Haushaltsentwurf für das Jahr

2023 eine globale Mehrausgabe in Höhe von 200 Mio. Euro enthalten, um unvorhergesehene Mehrbedarfe in diesem Bereich zu finanzieren.

**Konjunktur-
abschwung**

- Der Entwurf des Doppelhaushalts sieht in den Jahren 2023 und 2024 erstmals Investitionsausgaben von mehr als 3 Mrd. Euro pro Jahr vor. Zusammen mit einer maßvollen Ausgabenpolitik leistet das Land damit einen wichtigen Beitrag, um den derzeit bestehenden gesamtwirtschaftlichen Abwärtsrisiken wirksam entgegenzutreten.

**Corona-Vi-
rus-Pande-
mie**

- Bei der Corona-Virus-Pandemie scheinen die schlimmsten Auswirkungen zwar überstanden. Dennoch sorgt das Land auch für die Jahre 2023 und 2024 mit insgesamt 80 Mio. Euro für Impfkampagnen, Testungen und Verdienstauffälle vor. Gleichzeitig stärkt das Land die Krankenhauslandschaft in Hessen. Allein die Krankenhauspauschalförderung erreicht in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt rd. 770 Mio. Euro einen neuen Höchststand.

Klima

- Im Rahmen des Haushaltsentwurfs wird die finanzielle Grundlage für die Weiterentwicklung des Integrierten Klimaschutzplans 2025 (IKSP) zum Klimaplan Hessen geschaffen, durch den die Einhaltung der ehrgeizigen hessischen Klimaschutzziele im Jahr 2030 abgesichert werden soll. Über den gesamten Haushalt hinweg stellt das Land alleine in den Jahren 2023 und 2024 rd. 1,8 Mrd. Euro für Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen zur Verfügung.

Inflation

- Schließlich gelingt mit dem Doppelhaushalt die Wiedereinhaltung der Regelgrenze der Schuldenbremse. Die damit verbundene Absenkung der Neuverschuldung auf null im Jahr 2023 bedeutet gegenüber dem Sollansatz 2022 einen beachtlichen Rückgang um rd. 987 Mio. Euro. Ein großer Teil der für das kommende Jahr in Aussicht gestellten Steuermehreinnahmen fließt damit in die Schuldenreduzierung. Das stärkt das Vertrauen in die langfristige

Solidität der öffentlichen Haushalte und reduziert inflationäre Tendenzen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte

Trotz der krisenbedingten Mehrbedarfe gelingt es der Landesregierung mit dem Doppelhaushalt 2023/2024, weitere inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den zentralen Zukunftsfeldern der Landespolitik vorzunehmen. Dazu zählen insbesondere erhebliche zusätzliche Ausgaben für Bildung und Wissenschaft, aber auch weitere Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Sicherheit.

Besoldung

Daneben trägt der Haushaltsentwurf auch dem bestehenden verfassungsrechtlichen Handlungsbedarf im Besoldungsbereich Rechnung und trifft eine finanzielle Vorsorge zur Umsetzung des in den Jahren 2023 und 2024 geplanten Maßnahmenbündels zur Wiederherstellung einer amtsangemessenen Alimentation. Hierzu zählen – additiv zu den ohnehin vorgesehenen Erhöhungen – eine zusätzliche Besoldungsanpassung von je 3 % in 2023 und 2024, eine deutliche Anhebung der Familienzuschläge sowie der Wegfall der untersten Besoldungsstufe A 5.

Leichter Ausgabenanstieg 2023

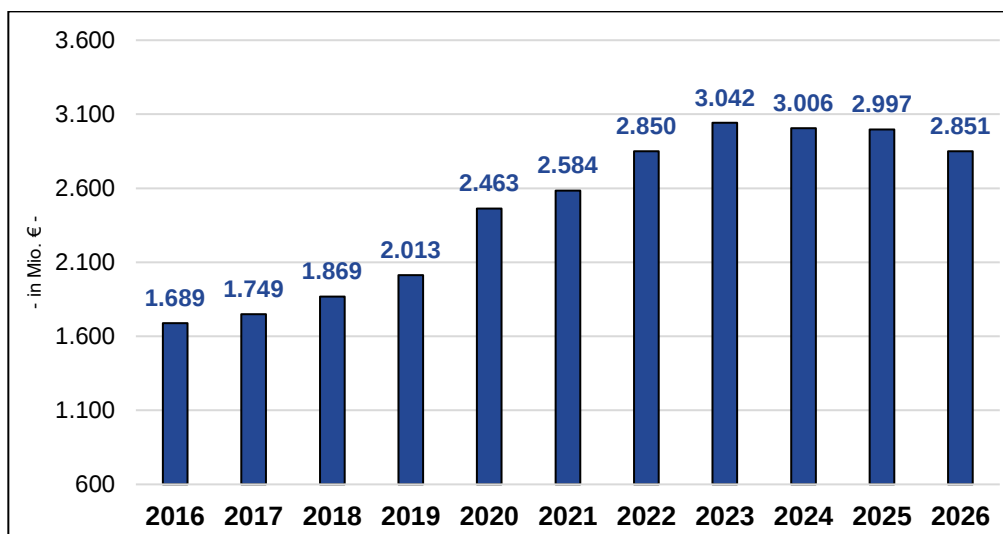
Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes erhöhen sich vor diesem Hintergrund im kommenden Jahr gegenüber den Ansätzen des Haushalts 2022 leicht um 0,6 % auf rd. 33,7 Mrd. Euro. Deutlich überdurchschnittlich wachsen die Personalausgaben (+5,3 %) auf Grund des angekündigten Besoldungskonzepts sowie eines Stellenaufwuchses insbesondere im Schulbereich.

Investitionen erreichen erneut Spitzenwert

Auch das KFA-Ausgleichsvolumen liegt im kommenden Jahr deutlich über dem Niveau des Vorjahres (+6,7 %). Mit diesem kräftigen Anstieg sorgt das Land Hessen für eine weitere Stabilisierung und Stärkung der hessischen Kommunalfinanzen. Zudem weisen auch die geplanten Investitionen des Landes ein deutliches Ausgabenplus auf (+6,7 %). Mit rund 3.042 Mio. Euro übersteigen sie erstmals die Marke von 3 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 8). Gleichzeitig steigt die Investitionsquote des Landes von 8,5 % auf 9,0 %.

Abbildung 8: Investitionsausgaben übersteigen erstmals 3 Mrd. Euro

Entwicklung der Investitionsausgaben 2016 bis 2026



Ausgabendämpfend wirkt sich demgegenüber die Entwicklung der Übertragungsausgaben ohne lfd. KFA (-3,6 %) sowie der sächlichen Verwaltungsausgaben (-6,6 %) aus. Der Rückgang spiegelt vor allem die geringeren Bedarfe des Landes zur Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie wider. Schließlich können auf Grund einer vorausschauenden Kreditaufnahme mit einer langfristigen Zinsbindung auch die Ansätze für die Zinsausgaben im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr letztmals reduziert werden (-5,8 %), bevor sie im Zuge der Zinswende der EZB in den Folgejahren wieder deutlich ansteigen.

**Einnahmen
dank Steuer-
einnahmen
deutlich im
Plus**

Die bereinigten Gesamteinnahmen des Landes liegen mit 33,7 Mrd. Euro um 7,4 % über dem Sollansatz 2022. Wesentliche Triebfeder für diese Entwicklung sind die Steuereinnahmen. Auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 ist für das kommende Jahr mit einem hohen Zuwachs des Steueraufkommens von knapp 2,4 Mrd. Euro auf rd. 26,8 Mrd. Euro zu rechnen (+9,7 %). Damit werden nicht nur die coronabedingten strukturellen Einnahmeverluste des Landes wieder vollständig ausgeglichen, sondern auch die Steuereinnahmeperspektiven des Landes vor Ausbruch der Pandemie um rd. 1,2 Mrd. Euro übertroffen. Außerhalb des Steuerhaushalts halten

sich die Mehreinnahmen bei den Eigenen Einnahmen und bei den Investitionszuweisungen sowie Mindereinnahmen bei den laufenden Übertragungseinnahmen die Waage.

2023 wieder ausgeglichener Haushalt ohne NKA

Die beschriebenen Veränderungen der Einnahmen- und Ausgabenpositionen führen dazu, dass die bereinigten Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2023 nahezu übereinstimmen. Der Haushaltsausgleich kann daher ohne eine Nettokreditaufnahme sowie ohne einen Rückgriff auf die allgemeine Rücklage des Landes erreicht werden.

Moderater Ausgabenanstieg 2024

Im Jahr 2024, dem zweiten Jahr des Doppelhaushalts, steht einer weiterhin aufwärtsgerichteten Einnahmenentwicklung (+2,9 %) eine etwas dynamischere Ausgabenentwicklung gegenüber (+3,1 %). Wesentliche Bestimmungsfaktoren für den Ausgabenzuwachs sind erneut die Personalausgaben, die u.a. auf Grund des vorgesehenen zweiten Umsetzungsschritts zur Wiederherstellung der amtsangemessenen Alimentation sowie einer zusätzlichen Inflationsvorsorge um rd. 975 Mio. Euro anwachsen (+7,9 %). Infolge der Zinswende an den Kapitalmärkten nehmen erstmals seit langem auch die Zinsausgaben weit überdurchschnittlich zu (+16,0 %). Die übrigen Ausgaben des Landes verändern sich im Vergleich zum Entwurf 2023 nur geringfügig.

Leichtes Finanzierungsdefizit in 2024

Anders als noch im Jahr 2023 schließt der Landeshaushalt im Jahr 2024 damit wieder mit einem leichten Finanzierungsdefizit ab (79 Mio. Euro). Zusammen mit der vorgesehenen Tilgung in Höhe von 110 Mio. Euro führt dies zu einer Finanzierungslücke in Höhe von rd. 190 Mio. Euro, die durch einen Rückgriff auf die vorhandenen Rücklagen des Landes geschlossen werden kann.

Globale Minderausgabe

Mit Blick auf die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden hohen Soll-Ist-Abweichungen im Haushaltsvollzug wird zudem in den Jahren 2023 und 2024 eine globale Minderausgabe in Höhe von jeweils 450 Mio. Euro veranschlagt. Dieser globale Handlungsbedarf muss im Rahmen des Haushaltsvollzugs erwirtschaftet werden. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung des Landeshaushalts können daher

im Bedarfsfall haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden, um die vollständige Realisierung des Einsparbeitrags am Jahresende zu gewährleisten.

Kaufmännisches Ergebnis

Das nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelte Gesamtergebnis, das auf Grund einer unterschiedlichen Betrachtungsweise regelmäßig in erheblichem Umfang von den kameralen Ergebnissen abweicht, weist für die Jahre 2023 und 2024 zusammengekommen einen Eigenkapitalverzehr in Höhe von rd. 11,2 Mrd. Euro aus. Der weit überwiegende Teil dieses Ergebnisses resultiert aus einem hohen zusätzlichen Rückstellungsbedarf für Pensionen und Beihilfen, der insbesondere durch die geplante zusätzliche Besoldungserhöhung zur schrittweisen Wiederherstellung einer verfassungsfesten Besoldung verursacht wird.

IV. Der Finanzplan 2022 bis 2026

1. Finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung

Nachhaltige Finanzen als Leitbild

Die Hessische Landesregierung ist einer nachhaltigen und stabilen Finanzpolitik verpflichtet, die künftigen Generationen finanzielle Handlungsspielräume bewahrt. Diese Zielsetzung hat das Land bereits vor Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie konsequent verfolgt. Dadurch wurde möglich, dass das Land in den Jahren 2016 bis 2019 nicht nur auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten, sondern auch mit der Tilgung seiner Altschulden beginnen konnte.

Corona bedeutet Zäsur

Der Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie im Jahr 2020 bedeutete vor diesem Hintergrund eine finanzpolitische Zäsur. Angesichts des Ausmaßes der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie war eine Abkehr vom eingeschlagenen Konsolidierungskurs unvermeidlich, um die Handlungsfähigkeit des Landes in der Krise jederzeit sicherzustellen.

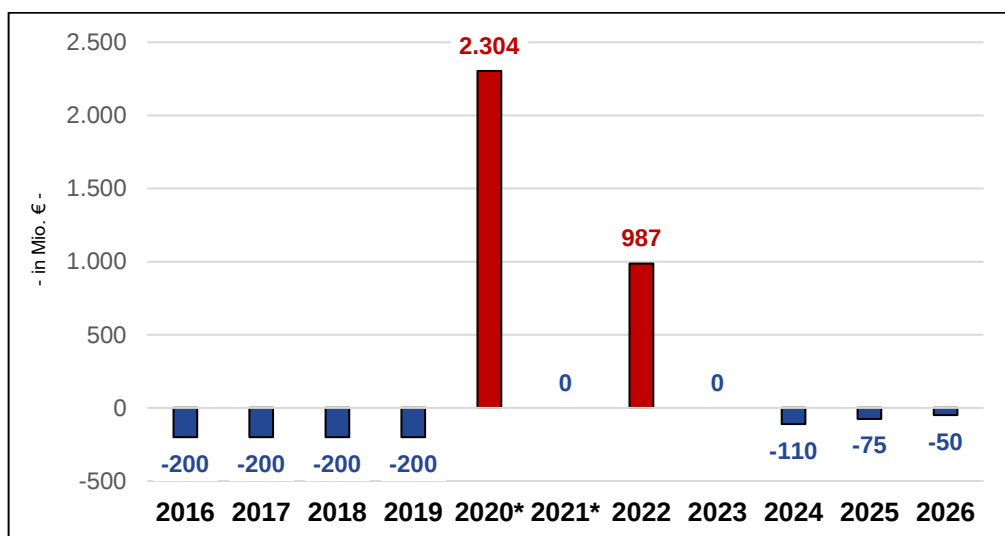
Landesregierung begrenzt Neuverschuldung

Bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen legte die Landesregierung ein besonderes Augenmerk darauf, die Kreditaufnahme auf das tatsächlich erforderliche Maß zu begrenzen. Das Ergebnis dieser Finanzpolitik zeigte sich bereits im Jahr 2021, in dem trotz anhaltender

hoher Herausforderungen durch die Pandemie ein Anstieg des Schuldenstandes des Landes vermieden werden konnte (vgl. Abbildung 9). Auch im laufenden Jahr könnte die Neuverschuldung insbesondere aufgrund höherer Steuereinnahmen wieder spürbar niedriger ausfallen als noch im Soll veranschlagt.

Abbildung 9: Land kommt seit 2016 fast vollständig ohne neue Schulden aus

Entwicklung der Nettokreditaufnahme 2016 bis 2026



* einschließlich Kreditaufnahme des Corona-Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“
Bis 2021 Ist-Werte, ab 2022 Planwerte

Mehrfache Krisen bedeuten besondere Herausforderung

Für die kommenden Jahre sehen der Haushaltsentwurf 2023/2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung die Rückkehr zu ausgeglichenen Haushalten ohne neue Schulden vor. Allerdings stellt das Zusammenwirken aus Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, hohen Inflationsraten und Klimawandel den Landeshaushalt erneut in massiver und aktuell kaum vorhersehbarer Weise vor besondere Herausforderungen.

Land stellt sich der Herausforderung

Die Landesregierung wird angesichts der neuerlichen Krisenentwicklung alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit Hessen auch die aktuellen Herausforderungen erfolgreich meistert. Sie ist daher grundsätzlich bereit, sich insbesondere an denjenigen Maßnahmen des Bundes zu beteiligen, die als Reaktion auf explodierende Energiepreise und steigende Lebenshaltungskosten geplant sind.

**3. Entlastungspaket
des Bundes**

Die Bundesregierung hat Anfang September die Eckpunkte für ein drittes Maßnahmenpaket vorgelegt, mit dem sie Bürger und Unternehmen von den stark gestiegenen Energiekosten entlasten will. Das Paket sieht neben umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen (Abbau der kalten Progression, Abbau der Doppelbesteuerung von Renten, Senkung der Umsatzsteuer für Gas und Gastronomie, Verlängerung der Homeoffice-Pauschale, Steuerfreiheit für Inflationsprämien) auch eine deutliche Leistungsausweitung im Bereich des Wohngelds sowie eine Anschlussregelung im ÖPNV für das sog. „9-Euro-Ticket“ vor.

**Hohe Belastungen für
die Länder-
haushalt**

Die mit dem 3. Entlastungspaket verbundenen Belastungen für die öffentlichen Haushalte belaufen sich nach Einschätzung der Bundesregierung allein in den Jahren 2022 und 2023 auf rd. 65 Mrd. Euro. Auf Länder und Gemeinden entfallen von dieser Summe rd. 19 Mrd. Euro. Für den Landeshaushalt resultiert hieraus allein für das Jahr 2023 ein finanzieller Mehrbedarf in einer Größenordnung von rd. einer Mrd. Euro.

Da einzelne Bestandteile des Entlastungspakets dauerhafter Natur sind, schreibt sich ein erheblicher Teil dieser Belastungen in den Folgejahren fort. Zudem darf nicht aus dem Blick geraten, dass Länder und Kommunen – im Unterschied zum Bundeshaushalt – insbesondere aufgrund ihrer Zuständigkeit für Bildung und Innere Sicherheit klassische Personalhaushalte sind. Es ist daher davon auszugehen, dass die aktuell sehr hohe Inflation die Länder- und Gemeindehaushalte aufgrund deutlich höherer Personalkosten mittelfristig viel stärker belasten wird als den Bundeshaushalt.

**Dennoch:
Hessen zu
Beteiligung
bereit**

Hessen ist – trotz der damit verbundenen finanziellen Belastungen – grundsätzlich bereit, sich an dem Paket des Bundes zu beteiligen. Angesichts der begrenzten finanziellen Spielräume im Landeshaushalt setzt dies allerdings voraus, dass derzeit noch offene inhaltliche Fragen geklärt werden und der Bund insbesondere einen deutlich höheren Anteil an der Finanzierung des ÖPNV und des Wohngelds übernimmt. Ferner muss eine Lösung für die Finanzierung der nach Hessen kommenden Flüchtlinge gefunden werden, aus der sich der Bund ab 2023

bislang weitestgehend zurückgezogen hat. Völlig inakzeptabel ist in diesem Zusammenhang, dass der Bund die Maßnahmen des 3. Entlastungspakets ohne Beteiligung der Länder festgelegt hat. Zudem erweckt der Bund den Eindruck, frühere Zusagen etwa zur Finanzierung des ÖPNV stillschweigend zurücknehmen zu wollen.

**Mittelfristige
Perspektive**

Auch außerhalb der konkreten Krisenbewältigung nehmen die finanziellen Herausforderungen für den Landeshaushalt zu. Der Trend von Jahr zu Jahr rückläufigen Zinsausgaben wird sich in Folge des inflationsbedingten Zinsanstiegs in den kommenden Jahren nicht weiter fortsetzen. Stattdessen ist mit einem deutlichen Aufwuchs der Zinsausgaben zu rechnen. Dies zeigt wie wichtig es ist, im Rahmen der Maßgaben der Schuldenbremse auf zusätzliche Kredite zu verzichten, denn durch die steigenden Zinsen würden die Gestaltungsspielräume zur Finanzierung wichtiger Zukunftsaufgaben deutlich eingeschränkt. Hinzu kommt, dass der demografische Wandel und der sich immer deutlicher abzeichnende Fachkräftemangel die Wachstumsaussichten der Wirtschaft ohnedies in erheblichem Maße beeinträchtigen.

Gleichzeitig steht das Land vor weiteren immensen Anforderungen. Neben der dringend notwendigen Weiterentwicklung der Digitalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gilt dies insbesondere für die Bewältigung des vom Menschen verursachten Klimawandels. Dessen negative Auswirkungen treten mittlerweile auch in Hessen immer deutlicher zu Tage. Bei allen notwendigen Veränderungen in den unterschiedlichen Transformationsprozessen von Wirtschaft und Gesellschaft muss darüber hinaus auch immer ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und dauerhaft zu bewahren.

**Solide
Staatsfinanzen spielen
Schlüsselrolle**

Aus Sicht der Landesregierung kommt soliden Staatsfinanzen bei der Bewältigung dieser Aufgaben eine Schlüsselrolle zu. Die in der Finanzplanung dargestellten Ausgaben sind für die nächsten Jahre die Grenze dessen, was sich der Staat leisten kann. Die Einhaltung dieser Grenze wird nur gelingen, wenn auch in den nächsten Jahren bereits beste-

hende Aufgaben konsequent und mutig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und die Ausgaben des Landes, etwa im Bereich der Fördermittel oder im Personalbereich, noch stärker priorisiert werden.

2. Gesamtüberblick

Grundlage	Die im April 2022 vom Hessischen Landtag beschlossene novellierte Landeshaushaltsordnung sieht – zusätzlich zu den bisherigen kameralen Eckdaten – künftig auch das anhand kaufmännischer Grundsätze ermittelte Gesamtergebnis im Haushaltsplan vor. Nachfolgend wird erstmals die sich auf dieser Basis ergebende Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Landeshaushalt im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Zusätzlich wird – wie bisher – die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen. Das Bild wird durch eine Überleitung des kameralen Finanzierungssaldos auf das doppelte Gesamtergebnis komplettiert.
------------------	--

2.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Ausweis des doppelten Gesamtergebnisses	Durch das Haushaltsmodernisierungsgesetz vom 1. April 2022 wurde in Hessen die einheitliche und durchgängige Darstellung des Ressourcenverbrauchs auf der Basis von Aufwendungen und Erträgen über die Produkte, Kapitel und Einzelpläne beschlossen. Die Summierung aller Aufwendungen und Erträge über alle Einzelpläne ermöglicht somit erstmals auf der Ebene des Gesamtplans den Ausweis eines doppelten Gesamtergebnisses.
Gesamterfolgsplan	Durch die Berücksichtigung von im jeweiligen Planjahr bereits verursachten, aber erst in späteren Jahren zahlungswirksamen Beträgen zeigt der Erfolgsplan den mit der Haushaltsplanung verbundenen Ressourcenverbrauch sowie den zu erwartenden Werteverzehr beim Vermögen des Landes auf. Im Gegensatz zum konsolidierten Gesamtabschluss des Landes Hessen bleiben allerdings im Gesamterfolgsplan des Landeshaushalts die Aufwendungen und Erträge der Landesbe-

triebe, Sondervermögen und Hochschulen sowie der einzubeziehenden Beteiligungen unberücksichtigt. Stattdessen werden nur die jeweiligen Zu- und Abführungen an diese Einheiten erfasst.

**Zusammen-
setzung des
Gesamter-
gebnisses**

Das doppelte Gesamtergebnis setzt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und den vom Land als Steuerschuldner zu zahlenden Steuern zusammen. Verwaltungs- und Finanzergebnis bilden zusammen das Ergebnis der Geschäftstätigkeit. Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen ohne Zinserträge und -aufwendungen, die gesondert im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

Tabelle 4: Eckdaten Gesamterfolgsplan¹ für 2022 bis 2026

	Soll 2022 ²	Entwurf		Planjahre	
		2023	2024	2025	2026
- in Mio. Euro -					
Verwaltungsergebnis	k.A.	-2.047,6	-1.429,7	1.562	1.859
Erträge	k.A.	40.646,3	41.702,5	42.638	43.806
Darin enthalten:					
Steuern, steuerähn. Erträge	k.A.	28.695,9	29.757,1	30.720	31.809
Zuweisungen u. Zuschüsse	k.A.	4.943,2	5.031,1	5.046	5.111
Aufwendungen	k.A.	42.693,8	43.132,2	41.076	41.947
Darin enthalten:					
Personalaufwand	k.A.	14.300,2	14.811,4	12.550	12.843
Zuweisungen u. Zuschüsse	k.A.	12.663,5	12.394,2	12.376	12.537
Finanzausgleichsbeziehungen	k.A.	7.283,7	7.228,1	7.474	7.769
Verwaltungstätigkeit	k.A.	2.993,2	2.916,0	2.896	2.897
Abschreibungen	k.A.	516,3	535,6	525	524
Finanzergebnis	k.A.	-3.757,5	-3.948,9	-4.076	-4.251
Darin enthalten:					
Aufwand aus Aufzinsung Pensions-/ Beihilferückstellungen	k.A.	3.006,2	3.066,2	3.066	3.066
Zinsaufwand für Kapitalmarkt	k.A.	768,9	895,2	1.051	1.255
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	k.A.	-5.805,0	-5.378,5	-2.514	-2.392
Steuern		6,1	6,1	11	15
Ergebnis	./.	-5.811,2	-5.384,7	-2.524	-2.407

¹ ohne Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen, Abweichungen durch Runden möglich.

² Da die Haushaltssystematik erst ab dem Jahr 2023 umgestellt wurde, liegen für das Jahr 2022 keine Vergleichswerte vor.

Gesamtergebnis: Land verbraucht 16,1 Mrd. Euro

In Tabelle 4 werden Verwaltungs- und Finanz- sowie das Gesamtergebnis für den Zeitraum 2023 bis 2026 ausgewiesen. Insgesamt ist in diesem Zeitraum mit einem weiteren Ressourcenverbrauch in Höhe von 16,1 Mrd. Euro zu rechnen. Das Schwergewicht des negativen Ergebnisses liegt mit rd. 11,2 Mrd. Euro in den Jahren 2023 und 2024.

Doppik macht hohe Zukunftslasten transparent

Die hohen Fehlbeträge in 2023 und 2024 sind vor allem darin begründet, dass in diesen beiden Jahren beim Personalaufwand als Sondereffekt ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf von rd. 5,3 Mrd. Euro für die angekündigte zusätzliche Besoldungserhöhung von je 3 % zu berücksichtigen ist. Durch die periodengerechte Zuordnung der finanziellen Auswirkungen des Konzeptes zur schrittweisen Wiederherstellung einer verfassungsfesten Besoldung in Hessen auf die Jahre 2023 und 2024 zeigt sich im Vergleich zu einer rein kameralen Betrachtungsweise sehr viel deutlicher, welche zukünftigen Belastungen für den Landeshaushalt aus dem geplanten Maßnahmenpaket resultieren. Damit stellen sich absehbar für die Zukunft zusätzliche Herausforderungen an den Personalhaushalt.

Stabile Entwicklung der Ertragslage

Das Verwaltungsergebnis verbessert sich im Finanzplanungszeitraum von -2,0 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf fast 1,9 Mrd. Euro im Jahr 2026. Grundlage hierfür ist ein stabiler Aufwuchs der Erträge, der insbesondere von einer positiven Entwicklung der Steuererträge getragen wird. Etwas höhere Erträge sind zudem bei den Zuweisungen und Zuschüssen zu verzeichnen. Die restlichen Erträge, zu denen z.B. die Gebühren, die Geldstrafen und Geldbußen oder auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zählen, sinken im Finanzplanungszeitraum leicht.

Aufwände sinken leicht

Der positiven Entwicklung der Erträge steht ein leichter Rückgang der Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum gegenüber. Determiniert wird diese Verlaufslinie vor allem vom Personalaufwand, der im Jahr 2026 infolge des geringeren Rückstellungsbedarfs auf Grund des bereits genannten Sondereffekts um knapp 1,5 Mrd. Euro unter dem Wert des Jahres 2023 liegt.

Anders als die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und aus Verwaltungstätigkeit, die im Finanzplanungszeitraum jeweils leicht sinken, steigen die Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen, die insbesondere das Verhältnis zwischen dem Land und seinen Kommunen erfassen, deutlich an. Im Jahr 2026 liegen sie um knapp 500 Mio. Euro über dem Wert des Jahres 2023. Die Abschreibungen, die die Wertminderung des Vermögens innerhalb eines Haushaltsjahres messen, sind über den gesamten Betrachtungszeitraum nahezu konstant.

**Finanz-
ergebnis**

Das Finanzergebnis weist in allen Jahren deutliche Minusbeträge aus. Neben dem Zinsaufwand für die Verschuldung des Landes am Kapitalmarkt, der auf Grund der derzeit zu beobachtenden Zinswende deutlich aufwächst, trägt hierzu vor allem der Aufwand aus der erforderlichen Auf- und Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei. Der Zinsanteil für die Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde entsprechend den zum Planungszeitpunkt gültigen Regelungen des Kontierungshandbuchs bei 3 % fixiert.

**Hoher Res-
ourcenver-
brauch un-
terstreicht
Herausforde-
rung**

Der geplante weitere Ressourcenverbrauch in Höhe von 16,1 Mrd. Euro im neuen Finanzplanungszeitraum unterstreicht, dass trotz kameral ausgeglichener Haushalte erhebliche Zukunftslasten begründet werden. Es bleibt eine Daueraufgabe der Landespolitik, durch entsprechende Weichenstellungen die derzeit bestehende Schere zwischen Aufwendungen und Erträgen schrittweise zu reduzieren.

2.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

**Moderate
Ausgaben-
entwicklung
und ...**

In liquiditätsorientierter bzw. kameraler Betrachtungsweise erhöhen sich die bereinigten Gesamtausgaben des Landes von 33,5 Mrd. Euro im Jahr 2022 auf 36,9 Mrd. Euro im Jahr 2026 um jahresdurchschnittlich 2,4 % (vgl. Tabelle 5). Werden die Ausgaben zusätzlich um die jährlich steigenden Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich bereinigt, beläuft sich die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate auf 2,1 %.

...deutliches
Einnahme-
plus

Die bereinigten Einnahmen des Landes wachsen von rd. 31,4 Mrd. Euro im Jahr 2022 auf rd. 36,9 Mrd. Euro im Jahr 2026. Mit einer jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate in Höhe von 4,1 % fällt das Plus damit deutlich stärker aus als auf der Ausgabenseite. Der Einnahmenverlauf wird – analog zur Entwicklung der Erträge aus Verwaltungstätigkeit – maßgeblich durch die Steuereinnahmen bestimmt. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2022 nehmen diese in den kommenden Jahren um durchschnittlich 5,2 % pro Jahr zu.

Tabelle 5: Kamerale Eckdaten 2022 bis 2026

	Soll 2022	Entwurf 2023	2024	Planjahre 2025	2026
- in Mio. Euro -					
Gesamtausgaben (bereinigt)	33.549,6	33.740,8	34.789,3	35.950	36.912
Veränderung in %	(- 2,1)	(+ 0,6)	(+ 3,1)	(+ 3,3)	(+ 2,7)
<u>ohne KFA</u>	27.101,4	26.857,7	27.962,6	28.758	29.429
Veränderung in %	(- 3,6)	(- 0,9)	(+ 4,1)	(+ 2,8)	(+ 2,3)
Gesamteinnahmen (bereinigt)	31.410,9	33.744,7	34.709,9	35.857	36.916
Veränderung in %	(- 14,4)	(+ 7,4)	(+ 2,9)	(+ 3,3)	(+ 3,0)
Finanzierungssaldo	-2.138,8	3,8	-79,4	-94	4
Nettokreditaufnahme	987,1	0	-110,0	-75	-50
<u>nachrichtlich:</u>					
max. zulässige NKA nach Artikel 141-G	216,1	32,3	-99,1	-59	-5
Globale Mehr-/Minderausgabe	150,0	-250,0	-450	-450	-450

Finanzie-
rungssaldo
ausgegli-
chen

Auf Basis dieser Verlaufslinien schließt sich die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben, die im Jahr 2022 noch bei rd. - 2.139 Mio. Euro liegt, bereits im Jahr 2023. Auch in den Folgejahren weist der Landeshaushalt einen weitgehend ausgeglichenen Finanzierungssaldo auf.

Damit korrespondierend ist nach einer Nettokreditaufnahme des Landes im Jahr 2022 in Höhe von 987,1 Mio. Euro im Jahr 2023 keine Neuverschuldung im Landeshaushalt mehr vorgesehen. Ab dem Jahr 2024 gelingt es dem Land zudem erstmals seit dem Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie wieder, seine Altschulden schrittweise zu reduzieren. Insgesamt ist eine Netto-Tilgung von Altschulden in Höhe von 235 Mio. Euro geplant. Der Schuldenstand des Landes sinkt dadurch von knapp 45,7 Mrd. Euro auf rd. 45,4 Mrd. Euro (vgl. hierzu auch Übersicht 6).

Globale Risikovorsorge

Darüber hinaus wurde in der Finanzplanung für derzeit noch nicht absehbare Belastungen des Landeshaushalts im Jahr 2023 eine globale Risikovorsorge in Höhe von 200 Mio. Euro veranschlagt. Damit können unvorhergesehene Mehrbedarfe, insbesondere zur Inflationsbekämpfung, zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie für Energie und Klimaschutz finanziert werden.

Hoher globaler Handlungsbedarf bleibt bestehen

Daneben enthält die Finanzplanung ab dem Jahr 2023 eine globale Einsparvorgabe in Höhe jeweils 450 Mio. Euro pro Jahr. Ihre Höhe orientiert sich mit einem Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben in Höhe von rd. 1,3 % an dem im Rahmen des Haushaltsvollzugs in den vergangenen Jahren regelmäßig aufgetretenen „Bodensatz“. Die Auflösung dieses Handlungsbedarfs bleibt den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

Unsichere Perspektiven

Allerdings sind die Perspektiven für den Landeshaushalt in Folge der krisenbedingten Zuspitzungen durch Klimakrise, Ukraine-Krieg, explodierenden Energiepreisen, dynamischer Preisentwicklung und eingetrübten Wachstumsaussichten aktuell alles andere als sicher. Vor diesem Hintergrund sind die Annahmen in den Blick zu nehmen, auf denen die vorliegende Finanzplanung fußt:

- Die finanziellen Auswirkungen von zusätzliche Entlastungsmaßnahmen auf Bundesebene zur Abfederung der hohen Energiepreise, wie sie aktuell im Rahmen des 3. Energieentlastungspakets zwischen Bund und Länder diskutiert werden, können innerhalb

des im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Finanzrahmens abgebildet werden.

- Eine erneute, drastische Verschärfung der Corona-Pandemie und ein durch möglicherweise erforderlich werdende Schutzmaßnahmen ausgelöster Konjunkturrückschlag bleiben aus.
- Die Zahl der nach dem Ausbruch des Ukrainekriegs oder aus anderen geopolitischen Konflikte neu nach Hessen kommenden Menschen bewegt sich weiterhin in der aktuell zu beobachtenden Größenordnung.
- Die ab dem Jahr 2024 anstehenden Tarif- und Besoldungsanpassungen können im Wesentlichen innerhalb des vorgesehenen Finanzrahmens abgebildet werden.

2.3 Überleitungsrechnung

Systematik der Überlei- tung

Bei der Verknüpfung des kameralen Finanzierungssaldos mit dem doppelischen Jahresergebnis ist auf Grund der unterschiedlichen Systematik die Zu- und Absetzung von solchen Sachverhalten notwendig, die zwar einen Aufwand oder Ertrag begründen, die im laufenden Jahr jedoch mit keinen Einnahmen und Ausgaben einhergehen. Eine Bereinigung ist insbesondere bei den folgenden Sachverhalten erforderlich:

- Ausgaben für bilanzielle Investitionen stellen keinen Aufwand dar, d.h. sie sind im Rahmen der Überleitungsrechnung hinzuzurechnen. Demgegenüber erhöhen Abschreibungen zwar den Aufwand. Da sie jedoch mit keinen Ausgaben verbunden sind, verschlechtern sie ausschließlich das doppelische Ergebnis.
- Die Erhöhung bzw. das Auflösen von Rückstellungen (bei Wegfall des Rückstellungsgrunds), das Eingehen von Verpflichtungen im Förderbereich und die sonstigen Schulden (ohne Darlehen) sind im laufenden Jahr nicht zahlungswirksam. Sie verschlechtern bzw. verbessern (im Fall der Auflösung) daher ausschließlich das doppelische Ergebnis.

Ausgangspunkt ist der kamerale Finanzierungssaldo, der mit dem dop-
pischen Finanzierungssaldo gleichgesetzt wird. Hinzu treten die Netto-
investitionen, die sich in kaufmännischer Abgrenzung aus dem Saldo
der (bilanzierungsfähigen) Investitionen und den Abschreibungen er-
geben. Die Ergebnisse der Überleitungsrechnung werden in Tabelle 6
ausgewiesen.

Tabelle 6: Überleitungsrechnung

	Entwurf		Planjahre	
	2023	2024	2025	2026
- in Mio. Euro -				
Finanzierungssaldo	3,8	-79,4	-94	4
nachrichtlich:				
Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	0	-110	-75	-50
Saldo Rücklagenbewegung [(Nettozuführung (+)/Nettoentnahme (-))]	3,8	-189,4	-169	-46
Nettoinvestitionen¹	81,3	102,3	96	79
nachrichtlich:				
Investitionen	505,5	546,1	529	511
Abschreibungen f. AV	-424,2	-443,8	-433	-432
Veränderung Rückstellungen (saldiert)	-4.920,8	-5.057,7	-2.395	-2.396
nachrichtlich:				
Veränderung Pensions- und Beihilferückstellung	-4.632,3	-4.757,7	-2.096	-2.096
neue Verpflichtungen im Förderbereich (saldiert)	-848,7	-282,6	-28	-7
Sonstiges	-126,8	-67,3	-104	-86
Jahresergebnis (Doppik)	-5.811,2	-5.384,7	-2.524	-2.407

¹ bilanzierungsfähiges Anlagevermögen i.S.d. § 24 LHO n.F

Abweichungen durch Rundungen sind möglich.

**Positive Net-
toinvestitio-
nen**

Hervorzuheben ist, dass im gesamten Finanzplanungszeitraum posi-
tive Nettoinvestitionen erreicht werden. Die Landesregierung trägt da-
mit einer zentralen Zielvorgabe der neuen Landeshaushaltsordnung

Rechnung, die dem Haushaltsgesetzgeber den dauerhaften Erhalt des staatlichen Anlagevermögens aufgibt.

Hoher Rückstellungsbedarf

Die Berücksichtigung der Rückstellungen führt dann in doppischer Betrachtungsweise zu einer deutlichen Verschlechterung des Jahresergebnisses. Wesentliche Triebfeder sind hier die zusätzlichen Rückstellungen bei Pensionen und Beihilfen, die alleine in den Jahren 2023 und 2024 das Jahresergebnis mit rd. 9,4 Mrd. Euro belasten. Die im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 eingeplanten neuen Verpflichtungen im Förderbereich führen zu einer weiteren Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 1,1 Mrd. Euro.

Erhebliche Zukunftslasten

Die Überleitungsrechnung führt damit eindrücklich vor Augen, dass auch mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 – trotz eines (nahezu) ausgeglichenen Finanzierungssaldos und der vorgesehenen Nettotilgung von Altschulden – erhebliche Zukunftslasten begründet werden. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen, um auch künftigen Generationen ein Mindestmaß an finanziellen Gestaltungsspielräumen zu sichern.

3. Finanzielle Entwicklung nach politischen Zielen

3.1 Vorbemerkung

Hessischer Produktrahmen (PR-H) bildet politische Leistungszwecke ab

Zentrale Ziele der Novellierung der Landeshaushaltsordnung bestehen darin, das doppelische Rechnungswesen in der Haushaltsplanung zu implementieren sowie eine Verbesserung der Output- und Produktsicht auf den Haushalt zu erreichen. Hierfür soll künftig der vorgesehene Ressourcenverbrauch im Landeshaushalt auf Basis von Aufwendungen und Erträgen mit den politischen Leistungszwecken verknüpft und transparent dargestellt werden.

Die Umsetzung dieser Zielsetzung hat zur Folge, dass alle Aufwendungen und Erträge des Landeshaushalts auf Produkten erfasst und einem durch den integrierten Produktrahmenplan (IPR) vorgegebenen Politikfeld zugeordnet werden. Der IPR unterscheidet insgesamt zehn Fachebenen, die sich in weitere Aufgabenebenen unterteilen lassen, denen

wiederum die einzelnen Produkte zugeordnet werden. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass sich eine Aufgabenebene aus Produkten mehrerer Einzelpläne speist.

Auf der Aufgabenebene werden die Ergebnisse ausgewiesen, die sich je Produkt aus dem Saldo aus Aufwendungen und Erträgen ergeben. Die Summe aller Produktergebnisse entspricht hierbei dem Ergebnis des Gesamterfolgsplans im jeweiligen Jahr.

3.2 Entwicklung der Produkte nach Aufgaben

Überblick der Fach- und Aufga- benebene

In der nachfolgenden Tabelle 7 wird das Ergebnis je Aufgabenebene, aggregiert nach den zehn Fachebenen, ausgewiesen. Bei dieser Betrachtungsweise zeigt sich, dass ein besonderer Schwerpunkt des Mitteleinsatzes des Landes in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur (Fachebene 3) und übergeordnete staatliche Aufgaben (Fachebene 0), zu denen insbesondere der Kommunale Finanzausgleich zählt, liegt.

Tabelle 7: Entwicklung der Ergebnisse nach Aufgabenebene 2022 bis 2026

		Soll	Entwurf		Planjahre	
		2022	2023	2024	2025	2026
- in Mio. Euro -						
0	Übergeordnete staatliche Aufgaben	-/-	-5.399,1	-5.391,2	-5.865	-6.118
01	Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung	-/-	-102,0	-104,9	-105	-104
02	Protokoll und Repräsentation	-/-	-83,9	-84,0	-254	-251
03	Übergreifende staatliche Aufgaben	-/-	-5.213,2	-5.202,3	-5.506	-5.763
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-/-	-1.896,3	-1.950,5	-1.967	-1.967
11	Innere Sicherheit	-/-	-1.896,3	-1.950,5	-1.967	-1.967
2	Justiz	-/-	-1.066,7	-1.078,4	-1.098	-1.108
22	Rechtspflege	-/-	-790,3	-797,4	-809	-813
23	Justizvollzug	-/-	-276,4	-281,0	-289	-296

		Soll	Entwurf		Planjahre	
		2022	2023	2024	2025	2026
- in Mio. Euro -						
3	Bildung, Wissenschaft und Kultur	-/-	-9.444,4	-9.778,7	-9.929	-10.118
31	Bildung	-/-	-6.454,2	-6.693,5	-6.851	-6.984
32	Wissenschaft, Forschung und Lehre	-/-	-2.723,1	-2.818,6	-2.815	-2.867
33	Kultur und Religion	-/-	-267,1	-266,6	-263	-267
4	Raumordnung, Stadtentwicklung und Verkehr	-/-	-1.347,4	-1.376,8	-1.396	-1.451
41	Verkehrsinfrastruktur	-/-	-993,9	-1.035,1	-1.055	-1.109
42	Raumordnung, Wohnbauförderung und Geoinformation	-/-	-353,6	-341,7	-341	-342
5	Soziale Sicherung, Familie und Jugend	-/-	-1.931,0	-1.945,4	-1.980	-1.991
51	Soziale Sicherung	-/-	-494,9	-474,2	-470	-481
53	Kinder-, Jugend-, Familien-, Seniorenpolitik	-/-	-1.212,6	-1.249,4	-1.283	-1.288
54	Zuwanderung und Migration, Gleichstellung, Förderung der Zivilgesellschaft	-/-	-223,5	-221,7	-227	-222
6	Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung	-/-	-1.480,1	-813,6	-772	-761
61	Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung	-/-	-1.333,0	-666,4	-635	-623
62	Verbraucher- und Arbeitsschutz	-/-	-104,9	-104,9	-106	-107
63	Sport und Erholung	-/-	-42,2	-42,3	-31	-31
7	Umwelt und Natur	-/-	-397,6	-365,0	-408	-424
71	Umwelt- und Naturschutz	-/-	-338,5	-297,9	-340	-356
72	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft	-/-	-57,5	-65,8	-66	-66
73	Küstenschutz und Hochwasserschutz	-/-	-1,7	-1,3	-2	-2
8	Wirtschaft und Arbeit	-/-	-734,7	-818,7	-595	-587
81	Arbeitsmarkt	-/-	-63,0	-35,4	-67	-60
82	Wirtschaft	-/-	-306,8	-382,0	-130	-131
83	Energie und Rohstoffsicherung	-/-	-29,2	-60,5	-54	-51
84	Land- und Forstwirtschaft	-/-	-335,7	-340,9	-343	-346

		Soll	Entwurf		Planjahre	
		2022	2023	2024	2025	2026
- in Mio. Euro -						
9	Finanzwirtschaft					
	(ohne Zentrale Finanzierung)	-/-	-1.047,8	-1.023,5	-965	-955
91	Finanzen	-/-	-290,3	-253,0	-185	-161
92	Steuerverwaltung	-/-	-758,1	-774,5	-781	-793
	Zwischensumme					
	(ohne Zentrale Finanzierung)		-24.745,2	-24.541,7	-24.975	-25.481
99	Zentrale Finanzierung	-/-	18.934,1	19.157,1	22.451	23.074
	Summe Gesamtplan		-5.811,2	-5.384,7	-2.524	-2.407

Im Einzelnen ist zur Entwicklung auf Aufgabenebene folgendes anzumerken:

Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung (01)

Übergeordnete staatliche Aufgaben (0)

Unter dieser Aufgabenebene werden die Aufwendungen und Erträge des Hessischen Landtags sowie des Hessischen Rechnungshofs dargestellt. Beim Landtag sind hierunter auch die leicht steigenden Aufwendungen für Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Gebäude des Hessischen Landtags in den Jahren 2024 und 2025 berücksichtigt.

Protokoll und Repräsentation (02)

Diese Aufgabenebene wird neben der Politikgestaltung und -vermittlung sowie den Europaangelegenheiten insbesondere durch die Digitale Strategie geprägt. Die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung entwickelt, steuert und koordiniert die Digitalisierungsinitiative des Landes Hessen. Dabei werden insbesondere Maßnahmen gefördert, die der verantwortungsbewussten Gestaltung des digitalen Wandels dienen, die Chancen für den Menschen und eine nachhaltige Entwicklung des Landes nutzen sowie die Potentiale der Digitalisierung in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen sinnvoll voranbringen.

Darüber hinaus werden im Doppelhaushalt für neue Themen der Digitalisierung (z. B. Umsetzung/Koordinierung Registermodernisierung, Digitale Verwaltung Hessen, Open-Data-Gesetz etc.) 10 neue Stellen zur Verfügung gestellt. Die sprunghafte Ergebnisverschlechterung ab dem Jahr 2025 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für die Digitale Strategie zunächst beim Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung ausgewiesen werden, bevor sie in den folgenden Haushaltsverhandlungen auf Grundlage konkreter Vorhaben den einzelnen Ressorts zugeordnet werden.

Übergreifende staatliche Aufgaben (03)

Die übergreifenden staatlichen Aufgaben werden überwiegend durch die Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung, den Kommunalen Finanzausgleich und die Kommunalaufsicht bestimmt. Für den Verlauf der Entwicklungslinie sind insbesondere die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kommunalen Finanzausgleich verantwortlich. In Folge der im Hessischen Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Revision des Festbetrags 2024 ergab sich ein Erhöhungsbetrag, der zugunsten der Kommunen gleichmäßig auf die Jahre 2023 und 2024 aufgeteilt wurde. Auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 wird für die Jahre ab 2025 mit einer steigenden Finanzausgleichsmasse gerechnet.

Innere Sicherheit (11)

Öffentliche
Sicherheit
und Ordnung (1)

Die Innere Sicherheit setzt sich ganz überwiegend aus den Aufwendungen für die Polizei und dem Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zusammen. Diese werden auf vergleichbarem Niveau über den Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben.

Schwerpunkte liegen u. a. auf der weiteren Bekämpfung der Kinderpornographie, wofür zusätzlich rund 15 Mio. Euro an Mehraufwendungen und 50 neue Stellen zur Verfügung stehen. Um die Sicherheit in Hessen weiter zu steigern, werden zudem 40 neue Stellen bei der Polizei und 5 zusätzliche Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz

veranschlagt. Für die stetige Optimierung der Dienst- und Schutzbekleidung sowie für den Fuhrpark der Polizei werden weitere Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt. Daneben sind u. a. Mehraufwendungen für die Sicherung jüdischer Einrichtungen, zur Verbesserung der Sicherheit an besonderen Gefährdungspunkten sowie zum Kampf gegen den Extremismus vorgesehen.

Beim Brandschutz werden neben einer Erhöhung der Garantiesumme auch die Aufwendungen für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen im Finanzplanungszeitraum auf hohem Niveau fortgeführt. Damit die beschlossene zentrale strategische Landesreserve für Schutzausstattung auch dauerhaft betrieben werden kann, werden im Jahr 2023 Mehraufwendungen von 5 Mio. Euro und ab dem Jahr 2024 von jährlich 5,5 Mio. Euro veranschlagt. Neben dem Bundesprogramm „Sirenenalarmierung“ wird ein weiteres Landesprogramm für das Schließen von Versorgungslücken bei der Sirenenalarmierung in Höhe von jährlich 2 Mio. Euro ausgebracht. Zudem wird in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes weiter investiert und 13 neue Stellen bei der Landesfeuerwehrschule geschaffen.

Rechtspflege (22)

Justiz (2)

Ein Schwerpunkt der Aufgabenebene Rechtspflege liegt weiterhin in der bedarfsgerechten Personalausstattung der Justiz. In den Jahren 2023 und 2024 werden insgesamt 434 neue Stellen geschaffen, von denen ein Großteil auf Gerichte und Staatsanwaltschaften entfällt. Zudem sind Mehraufwendungen für das E-Justice-Programm für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von rd. 22 Mio. Euro veranschlagt. Im Jahr 2023 wird die Übergabe des freigestellten Gebäudes C am Justizstandort Frankfurt am Main an den Investor zum Zwecke des Abrisses und Neubaus erfolgen. Für den Bezug der Interimsunterbringung (Miete, Ausstattung, Umbau, Umzug etc.) sind im Jahr 2023 rd. 10 Mio. Euro und im Jahr 2024 über 5 Mio. Euro eingeplant.

Justizvollzug (23)

Der Justizvollzug wird durch weitere 43 Stellen gestärkt. Zudem sind u.a. für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Mehraufwendungen einschließlich Energiekosten in Höhe von jeweils rd. 4,5 Mio. Euro in 2023 und 2024 geplant. Für Baumaßnahmen im Justizvollzug steigen die Aufwendungen von rd. 13 Mio. Euro (2023) auf knapp 26 Mio. Euro (2026). Diese Mittel sind etwa für Vorabmaßnahmen für die Grundsanierung der JVA Butzbach (Gesamtbaukosten: rd. 22 Mio. Euro) vorgesehen.

Bildung (31)

**Bildung,
Wissen-
schaft und
Kultur (3)**

Triebfeder des deutlichen Aufwuchses bei den Aufwendungen ist der massive Stellenausbau in den Jahren 2023 und 2024. Zur Gewährleistung der erforderlichen Unterrichtsversorgung aufgrund der demografischen Entwicklung werden im Haushaltsjahr 2023 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 52 Mio. Euro für 781 neue Lehrerstellen und im Haushaltsjahr 2024 Mehraufwendungen von rd. 37 Mio. Euro für 247 neue Lehrerstellen eingeplant. Zudem werden zusätzlich 10 Mio. Euro an Vertretungsmitteln ab dem Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Zur Bewältigung der Integrationsherausforderung einer steigenden Anzahl von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern insbesondere durch die Folgen der Ukraine-Krise plant das Land im Jahr 2023 Mehraufwendungen von rd. 67 Mio. Euro für 1.881 neue Lehrerstellen und im Jahr 2024 von rd. 15 Mio. Euro für weitere 159 neue Lehrerstellen. Für die Fortführung des freiwilligen Unterrichtsangebots "Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache" in der Grundschule und der Sekundarstufe I sind in den Jahren 2023 und 2024 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 25 Mio. Euro eingeplant.

Der in den vergangenen Jahren begonnene Ausbau der Ganztagsangebote einschließlich der Schwerpunktsetzung in Bildungs- und Betreuungsangebote im „Pakt für den Ganzttag“ mit einem jährlichen Zuwachs von 230 Stellen und an weiteren Sachaufwendungen in Höhe

von 6 Mio. Euro wird in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 weiter fortgesetzt. Für die Ersatzschulfinanzierung sind infolge der Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes zum 1. Januar 2024 Mehraufwendungen von rd. 54 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Darüber hinaus sind u.a. weitere Stellen insbesondere für schulpolitische Schwerpunktbereiche (Qualitätsoffensive Mathematik, neues Schulfach „Digitale Welt“ sowie durchgängiger Politikunterricht), für sozialpädagogische Fachkräfte sowie den sukzessiven Aufbau des Ethikunterrichts an Grundschulen vorgesehen. Zudem werden die Digitalisierungsmaßnahmen im Schulbereich weiter fortgeführt. Neben dem DigitalPakt Schulen wird insbesondere in die Hard- und Softwareausstattung der Schulen und Lehrkräfte investiert.

Wissenschaft, Forschung und Lehre (32)

**Bildung,
Wissen-
schaft und
Kultur (3)**

Die Entwicklungslinie dieser Aufgabenebene ist u. a. durch die Steigerung der Grundfinanzierung im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts sowie durch den sogenannten „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“, eine auf Bund-Länder-Ebene vereinbarte Fortsetzung des Hochschulpakts 2020, geprägt. Bis zum Finanzplanungsendjahr wachsen die jährlichen Aufwendungen auf 360 Mio. Euro an, woran sich der Bund mit rd. 172 Mio. Euro beteiligt.

Um den digitalen Wandel in Forschung und Lehre weiter voranzutreiben, sind allein in den Jahren 2023 und 2024 Aufwendungen für die Fortführung des Digitalpakts Hochschule in Höhe von insgesamt rd. 90 Mio. Euro geplant. Zur Verbesserung der Betreuungsrelation an den Hochschulen nach dem enormen Studierendenaufwuchs ist auch in den Jahren 2023/2024 eine Bereitstellung von jeweils 60 zusätzlichen W-Stellen vorgesehen. Ein weiterer Stellenaufwuchs in entsprechender Höhe soll 2025 erfolgen.

Um die Qualität im Studium weiter zu verbessern, die Strategiefähigkeit der Hochschulen und ihr Potential zur Gewinnung exzellenter Köpfe zu

stärken, werden im Finanzplanungszeitraum zahlreiche Baumaßnahmen (HEUREKA) angestoßen oder fortgeführt, so z. B. der Forschungsbau Frankfurt Cancer Institute an der Universität Frankfurt am Main mit Gesamtbaukosten i. H. v. 107 Mio. Euro oder der Forschungsneubau Electrochemical Materials Research an der Universität Gießen mit Gesamtbaukosten von rd. 50 Mio. Euro.

Zur Erreichung des Zwischenziels der Errichtung einer Modularisierten Startversion für das FAIR Projekt am GSI Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt sind ab 2023 Mehraufwendungen in Höhe von 10 Mio. Euro p. a. vorgesehen.

Kultur und Religion (33)

**Bildung,
Wissen-
schaft und
Kultur (3)**

Die Förderung von Kultur und Religion wird im Finanzplanungszeitraum auf weitgehend konstantem Niveau fortgeführt. Schwerpunkte der Maßnahmen liegen neben der Denkmalpflege von Gebäuden sowie von Gärten und Parks insbesondere auf Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie einmaligen Instandsetzungsmaßnahmen der staatlichen Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Theater. Eine wesentliche Maßnahme bildet die Neu- und Umgestaltung der Museumslandschaft Hessen Kassel mit einem insgesamt veranschlagten Bauvolumen von ca. 192 Mio. Euro.

Verkehrsinfrastruktur (41)

**Raumord-
nung, Stadt-
entwicklung
und Verkehr
(4)**

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Hessen werden die Aufwendungen für den Landesstraßenbau und den Radwegebau an Landesstraßen auf hohem Niveau fortgeführt. Damit wird die Sanierungs-offensive kontinuierlich vorangetrieben und neue Radwege gebaut. Zusätzlich werden die Aufwendungen zur Ausweitung des Angebots im Öffentlichen Personennahverkehr bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums jährlich gesteigert. In den Aufwendungen sind zudem die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen enthalten. Diese nehmen bis zum Jahr 2026 um rd. 17 Mio. Euro auf dann rd. 240 Mio. Euro zu.

Raumordnung, Wohnbauförderung und Geoinformation (42)

Dem leichten Rückgang im Jahr 2024 im Ergebnis, der aus erhöhten Erträgen aus Bundesmitteln herrührt, steht eine Erhöhung der Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung und die Regionalentwicklung gegenüber. Diese Entwicklung verstetigt sich in den Folgejahren.

Soziale Sicherung (51)

Soziale Sicherung, Familie und Jugend (5)

Die soziale Sicherung umfasst insbesondere Leistungen für soziale Hilfen, das Entschädigungsrecht und die Kriegsfolgelasten sowie für die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die Aufwendungen für diesen Bereich gehen ab dem Jahr 2024 leicht zurück, um im Finanzplanungsendjahr wieder fast das Ausgangsniveau zu erreichen. Hierbei wirken sich rückläufige Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz aus, die zum Teil durch die Zunahme an Entschädigungsleistungen für Gewaltopfer und Impfgeschädigte nach dem SGB XIV kompensiert werden.

Kinder-, Jugend-, Familien-, Seniorenpolitik (53)

Der stetig steigende Verlauf der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die Zunahme der Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe begründet. Hierbei spielen insbesondere Aufwendungen für die Betreuung von Kindern, die älter als drei Jahre sind, eine Rolle. Im Rahmen des Landesbauprogramms für Kindertagesstätten werden im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 30 Mio. Euro neu veranschlagt. Gegenläufig hierzu sinken die Aufwendungen für Leistungen nach SGB VIII für unbegleitete minderjährige Asylbewerber ab dem Jahr 2024 um rd. 24 Mio. Euro.

Zuwanderung und Migration, Gleichstellung, Förderung der Zivilgesellschaft (54)

Diese Aufgabenebene umfasst insbesondere Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, der politischen Bildung sowie

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Versorgung von (Kriegs-)Flüchtlingen.

Für die Bereiche des Landesaufnahmegesetzes, der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen, der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (Asyl i.e.S.) sowie den freiwilligen Leistungen nehmen die vorgesehenen Aufwendungen aufgrund des Krieges in der Ukraine und allgemein steigender Zugangszahlen an Asylsuchenden wieder zu. Für 2023 sind Mehraufwendungen von rd. 60 Mio. Euro gegenüber dem Haushalt 2022 berücksichtigt. In 2024 beträgt der Mehraufwand rd. 11 Mio. Euro. Für die Unterbringung und Versorgung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind 2023 32 Mio. Euro und ab 2024 10 Mio. Euro an Aufwendungen enthalten.

Im Zusammenhang mit der Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine werden die Aufwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Jahr 2023 um 1 Mio. Euro sowie für Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt in den Jahren 2023 und 2024 um jeweils 3 Mio. Euro aufgestockt.

Aufgrund des Sachzusammenhangs sind die Mehraufwendungen für den Bereich Asyl unter der Aufgabenebene 54 zusammenfassend dargestellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei den vorgenannten Produkten teilweise eine abweichende IPR-Zuordnung vorliegt.

Für die Stärkung der Betreuungsvereine und der örtlichen Betreuungsbehörden sind in 2023 rd. 1,7 Mio. Euro und in 2024 rd. 2,4 Mio. Euro an Mehraufwand veranschlagt.

Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung (61)

Gesundheit,
Verbraucherschutz,
Sport und
Erholung (6)

Der im Vergleich zu den Folgejahren hohe Aufwand im Jahr 2023 ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) zurückzuführen. Zur Sicherstellung des Abschlusses einer Fortsetzungsvereinbarung zum Zukunftsvertrag werden für den Fall, dass der

Vertragsabschluss nicht bereits in 2022 zustande kommt, entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 453 Mio. Euro ausgebracht. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind bereits im Jahr der erwarteten Zusage in voller Höhe als Aufwand zu berücksichtigen. Zudem ist im Jahr 2023 ein neues Darlehensprogramm mit einem Bewilligungsvolumen zur Förderung von Strukturveränderungen im Krankenhausbereich von 140 Mio. Euro vorgesehen.

Schließlich werden im Rahmen der Pflegestrategie Hessen im Jahr 2023 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 10 Mio. Euro für Investitionen zur Verbesserung der pflegerischen Infrastruktur im Hinblick auf die Kurzzeit- und Tagespflege in Hessen veranschlagt.

Verbraucher- und Arbeitsschutz (62)

Im Finanzplanungszeitraum wird der Verbraucher-, Tier- und Arbeitsschutz auf nahezu konstantem Niveau fortgeschrieben.

Sport und Erholung (63)

Die Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms „Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten“ werden auch in 2023 und 2024 gleichmäßig veranschlagt, um ab dem Jahr 2025 auszulaufen. Zudem wird der Aufwand der Sportförderung ab dem Jahr 2025 ebenfalls um rd. 7 Mio. Euro zurückgeführt.

Umwelt und Naturschutz (71)

Umwelt und
Natur (7)

Der neue Klimaplan Hessen umfasst zum größten Teil neue Maßnahmen, aber auch Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzplan, die in den kommenden Jahren fortgeführt werden. In 2023 sind allein im Umweltressort insgesamt Aufwendungen in Höhe von 74 Mio. Euro, in 2024 bis 2026 in Höhe von jeweils rd. 51 Mio. Euro geplant. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden 15 zusätzliche Stellen ausgebracht. Im Bereich des Wirtschaftsressorts werden für den Klimaplan Hessen 21 Mio. Euro pro Jahr inkl. 15 Stellen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Umsetzung des CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramms - Hochschulen (COME II) sowie durch weitere Maßnahmen (COME - Solar + Mobilität) sollen die Energieeffizienz in den Hochschulliegenschaften des Landes Hessen und in den Landesliegenschaften wesentlich verbessert und die CO₂-Emissionen gemindert werden. Beim Programm COME - Solar und Mobilität geht es um die Umsetzung diverser kleinteiliger Maßnahmen, wie energetische Fassadensanierung, Fenstererneuerung, Errichtung von Photovoltaikanlagen etc.

Für das Programm COME - Hochschulen sind die Sanierung der Gebäudehülle Heinrich-Buff-Ring 58 der Universität Gießen mit einem Gesamtvolumen von rd. 36 Mio. Euro und die Grundsanierung des Savignyhauses der Universität Marburg mit Gesamtbaukosten von rd. 24 Mio. Euro zu erwähnen. Vorgesehen sind in diesem Zusammenhang stetig steigende Aufwendungen, die sich um rd. 29 Mio. Euro bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 69 Mio. Euro erhöhen.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft (72) sowie Küstenschutz und Hochwasserschutz (73)

Die Aufwendungen der Aufgabenebene Wasserversorgung und Abwasserentsorgung steigen im Jahr 2024 leicht an, um dann – wie auch die Aufwendungen des Küsten- und Hochwasserschutzes – auf nahezu konstantem Niveau fortgeschrieben zu werden. Unter anderem erhalten Kommunen in diesem Zusammenhang Zuweisungen zum Hochwasserschutz sowie für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen. Ebenfalls gefördert werden die Durchführung von Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes und Auenrenaturierung, die Erstellung von Konzepten für Hochwasser- und Starkregenereignisse, Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wassergüte.

**Wirtschaft
und Arbeit
(8)**

Arbeitsmarkt (81)

Im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration steigen die Aufwendungen und Erträge gegenüber der bisherigen Finanzplanung im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode 2021 – 2027.

Wirtschaft (82)

Im Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung sind zur Umsetzung der Gigabitstrategie Hessen (Breitband- und Mobilfunkförderung) im Haushalt 2023/2024 insgesamt rd. 432 Mio. Euro an Aufwendungen vorgesehen. Hiermit können insbesondere mehrjährige Ausbauprojekte im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogramms des Bundes zur Versorgung der Haushalte, Unternehmen und sozioökonomischen Schwerpunkte in Deutschland mit einem flächendeckenden gigabitfähigen Netz kofinanziert werden. Zur Umsetzung der digitalen Innovations- und Technologieförderung werden ferner insgesamt Aufwendungen von rund 24 Mio. Euro für mehrjährige Projekte veranschlagt.

Der Rückgang in den Jahren ab 2025 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für die Digitale Strategie zunächst beim Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung ausgewiesen werden, bevor sie in den folgenden Haushaltsverhandlungen auf Grundlage konkreter Vorhaben den einzelnen Ressorts zugeordnet werden.

Die übrigen Bereiche der Aufgabenebene Wirtschaft werden bis zum letzten Jahr des Finanzplanungszeitraum auf einem vergleichbaren Niveau weitergeführt.

Energie und Rohstoffsicherung (83)

Zur erfolgreichen Bewältigung der Energiewende soll die Anreizwirkung nach § 1 Abs. 6 des Hessischen Energiegesetzes beitragen. Dafür werden ab 2024 Aufwendungen für Fördermaßnahmen aus beste-

henden Förderprogrammen des Landes, welche die Gebäudehülle betreffen und die die jeweils gesetzlich geltenden Mindestanforderungen für Neu- und Erweiterungsbauten sowie die Sanierung von Gebäuden in einer nicht nur geringfügigen Weise übererfüllen, erhöht. Insgesamt werden die Fördermittel deutlich ab 2024 aufgestockt und bis zum Finanzplanungsendjahr auf ähnlich hohem Niveau weitergeführt. Zudem wird der Betriebskostenzuschuss für die Landesenergieagentur deutlich erhöht.

Land- und Forstwirtschaft (84)

Insgesamt findet im Aufgabengebiet Land- und Forstwirtschaft eine leichte kontinuierliche Steigerung der Aufwendungen statt. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang u. a. die Unterstützungsleistungen für private und kommunale Waldbesitzer zur Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen, die als Folge der extremen Dürre entstanden sind. Darin eingeschlossen ist die Unterstützung bei der Schadensbewältigung und den Verkehrssicherungsmaßnahmen. Für die Umsetzung der Maßnahmen der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz sind Aufwendungen des Landes in 2023 in Höhe von rd. 24 Mio. Euro vorgesehen. Ab 2024 steigen die geplanten Aufwendungen auf rd. 30 Mio. Euro.

Finanzen (91)

Finanzen (9)

Die Entwicklungslinie des Aufgabengebiets Finanzen zeigt einen stetigen Rückgang der Aufwendungen. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die Reduzierung und das Auslaufen des im Zusammenhang mit der Hessenkasse gewährten Investitionsprogramms in den Jahren 2024 und 2025.

Der LBIH wird personell mit 75 Stellen gestärkt. Im LBIH soll der Geschäftsbereich IT auf- und ausgebaut werden, daneben wird mit den Stellen dem gestiegenen Auftragsvolumen im Landesbau Rechnung getragen. Eine herausragende Baumaßnahme ist hier der Neubau des

Einsatztrainingszentrums (ETZ) Ginsheim-Gustavsburg des Polizeipräsidiums Westhessen mit Gesamtbaukosten von rd. 47 Mio. Euro. Weitere Bedarfe ergeben sich für die Ausbildungsbetreuung und die Aktivitäten im Bereich Klima- und Umweltschutz.

Neben den landesseitig benötigten Personalbedarfen werden im Bundesbau diejenigen Stellen neu geschaffen, die aufgrund der Fortschreibung der Bundesbauvereinbarung von der Kostenübernahmegarantie des Bundes gedeckt sind. Bis Ende 2024 wächst der Personalkörper im Bundesbaubereich (inklusive Straßenbau Bund) entsprechend der Auftragslage im Bundesbau um 71 Stellen.

Steuerverwaltung (92)

Im Aufgabengebiet Steuerverwaltung sind über den Finanzplanungszeitraum leicht ansteigende Aufwendungen zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf einen erhöhten Ressourcenbedarf in dem Bereich IT sowie Ausstattung und Unterbringung zurückzuführen. Die Strukturmaßnahmen in der Steuerverwaltung (SMART), bei der u. a. Arbeitsbereiche landesweit zentralisiert bzw. regionalisiert werden, um die Fachlichkeit weiter zu stärken, machen es erforderlich, in Ausstattung und Unterbringung zu investieren. Daneben stehen zahlreiche Neukabelungsmaßnahmen an, um eine funktionierende IT-Infrastruktur in den Finanzämtern sicherstellen zu können.

Im Zuge der Grundsteuerreform, bei der in Hessen rd. 2,8 Mio. Wirtschaftseinheiten neu zu bewerten sind, entstehen Mehrbedarfe im IT-Bereich (Betrieb des neuen Festsetzungsverfahrens) und bei der Kommunikation mit den Steuerpflichtigen (Versand der Bescheide, Erinnerungen, Rechtsbehelfsverfahren sowie Ausweitung Bürgerservice).

Zentrale Finanzierung (99)

Zur Deckung der Aufwandsüberhänge in den Aufgabenebenen 0 bis 92 stehen die Erträge der zentralen Finanzierung (Aufgabenebene 99) zur Verfügung. Der deutliche Anstieg des Deckungsbeitrags im Finanzpla-

nungszeitraum ist zum einen auf den erwarteten Aufwuchs der Steuererträge zurückzuführen. Deutlich entlastend wirkt sich zudem der rückläufige Aufwand für Versorgung und Vorsorge aus. Das Produkt Allgemeine Verwaltung belastet das Ergebnis der zentralen Finanzierung mit rd. 1,4 Mrd. Euro pro Jahr (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Entwicklung der zentralen Finanzierung 2022 bis 2026

IPR /		Soll	Entwurf		Planjahre	
Produkt	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
99	Zentrale Finanzierung	-/-	18.934,1	19.157,1	22.451	23.074
991	Zentrale Finanzierung		20.303,8	20.560,8	23.845	24.509
	darunter:					
	Steuerhaushalt		26.751,5	27.809,5	28.768	29.855
	Versorgung und Vorsorge		-6.283,1	-6.618,1	-4.107	-4.257
999	Allgemeine Verwaltung		-1.369,7	-1.403,7	-1.394	-1.434

4. Darstellung der finanziellen Entwicklung nach Einnahmen und Ausgaben

4.1 Einnahmen

4.1.1 Steuereinnahmen

Deutliche Erholung der Steuereinnahmen in 2021

Trotz weiterhin bestehender Probleme der Wirtschaft in Folge der Corona-Pandemie lagen die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen mit 833 Mrd. Euro im Jahr 2021 bereits wieder über dem Vorkrisenniveau von 2019. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Aufkommen um rd. 93 Mrd. Euro bzw. 12,6 %. Nahezu alle Steuereinnahmen trugen zu diesem kräftigen Anstieg bei, wobei die Gewinnsteuern eine besonders hohe Dynamik aufwiesen. Damit vollzog sich die Erholung deutlich schneller als bei der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/10.

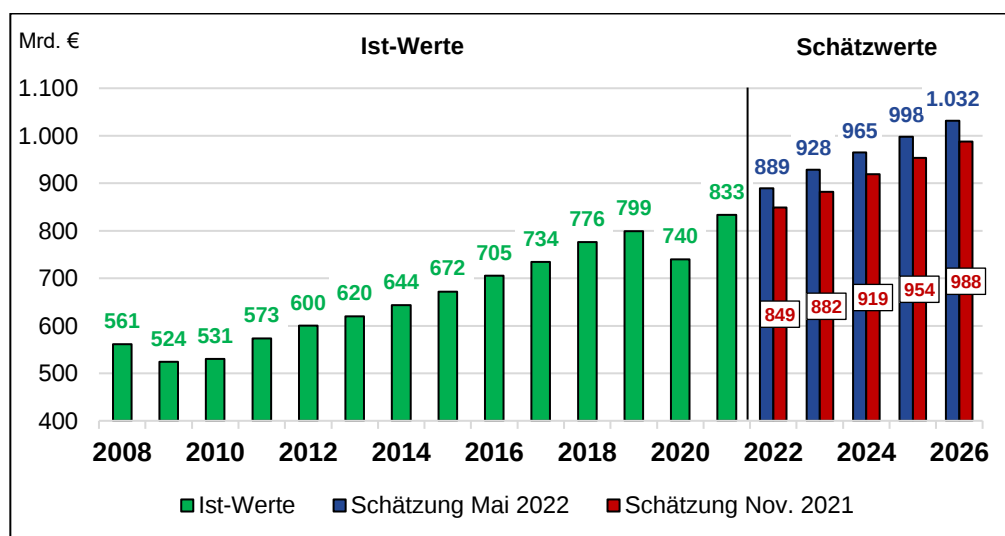
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war in der ersten Jahreshälfte von gegenläufigen konjunkturellen Bewegungen geprägt. Während der Wegfall der Corona-Beschränkungen den wirtschaftlichen Aufschwung begünstigte,

tigte, hat der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die realwirtschaftlichen Perspektiven deutlich verschlechtert. Darüber hinaus wird der bereits vor dem Krieg eingetretene Preisauftrieb durch den starken Anstieg der Rohstoffpreise und die nach wie vor angespannten Lieferketten weiter verschärft (vgl. hierzu ausführlich auch Gliederungspunkt II.1.1).

Abbildung 10: Steuereinnahmen steigen deutlich an

Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2008



**Inflation be-
günstigt
Steuerent-
wicklung**

Die anziehende Inflation hat allerdings einen positiven Effekt auf die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen, da sie sich in steigenden nominalen Gewinneinkommen und Konsumausgaben niederschlägt. Dies ist auch ein wesentlicher Grund dafür, dass die im Rahmen der Mai-Steuerschätzung prognostizierten gesamtstaatlichen Steuereinnahmen in den Jahren 2022 bis 2026 kumuliert um 220 Mrd. Euro über dem Schätzergebnis vom November 2021 liegen.

Allerdings wurden hierbei die Auswirkungen von Steuerentlastungen, die zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht rechtswirksam waren, nicht berücksichtigt (Steuerentlastungsgesetz 2022, Viertes Corona-Steuerhilfegesetz, Absenkung Energiesteuer). Diese werden das Ergebnis sowohl in 2022 als auch in den Folgejahren deutlich mindern. Dessen ungeachtet soll das Steueraufkommen nach der Prognose des

Arbeitskreises Steuerschätzung von 833 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf 1.032 Mrd. Euro im Jahr 2026 ansteigen (vgl. Abbildung 10).

Tabelle 9: Entwicklung der Steuereinnahmen

	Soll	Entwurf		Planjahre	
	2022	2023	2024	2025	2026
- in Mio. Euro -					
Steuereinnahmen ohne Umsatzsteuer	17.646,0	19.639,0	20.558,0	21.447	22.423
Umsatzsteuer	6.787,0	7.161,0	7.300,0	7.370	7.481
- darin enthaltener Finanzkraftausgleich	(-3.208)	(-3.482)	(-3.645)	(-3.808)	(-3.976)
Steuern insgesamt	24.433,0	26.800,0	27.858,0	28.817	29.904
(Veränderung in %)	(-2,8)	(+ 9,7)	(+ 3,9)	(+ 3,4)	(+ 3,8)
Steuerdeckungsquote (in %)	72,8	79,4	80,1	80	81

Steuereinnahmen des Landes steigen

Die Steuereinnahmen des Landes im Finanzplanungszeitraum werden durch die Entwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene bestimmt. Abweichend von der Bundesschätzung wurden in den Ansätzen aus Vorsichtsgründen bereits die Auswirkungen der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht rechtswirksamen Steuerrechtsänderungen berücksichtigt. Für das kommende Jahr wird danach mit einem Zuwachs der Steuereinnahmen gegenüber den Sollansätzen des Haushalts 2022, die noch auf dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2021 basieren, um 9,7 % gerechnet (vgl. Tabelle 9). In den Folgejahren wird ein stabiler Aufwärtstrend mit jährlichen Zuwachsraten zwischen 3,4 % und 3,9 % unterstellt.

4.1.2 Horizontaler Finanzkraftausgleich

Neuordnung des Finanzausgleichs

Die Neuordnung des Finanzausgleichs im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat im Jahr 2020 zu einem Systemwechsel im Steuerhaushalt geführt. Beim nunmehr geltenden Finanzkraftausgleich (FKA) erfolgt die horizontale Umverteilung zwischen den

Ländern ausschließlich durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer. Während finanzkraftschwache Länder bei der Zuordnung des Länderanteils an der Umsatzsteuer einen Zuschlag erhalten, wird bei finanzkraftstarken Ländern ein Abschlag vorgenommen.

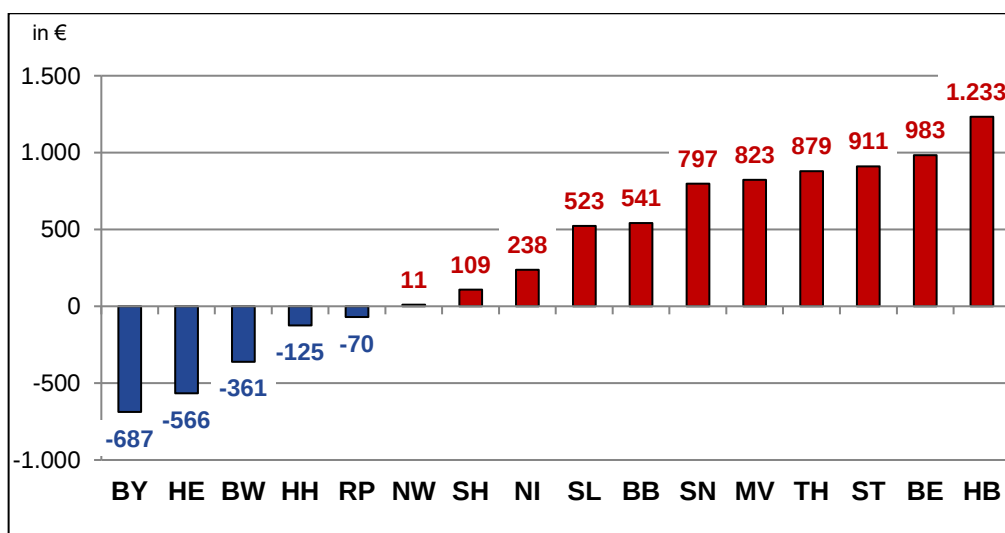
Anstieg des
horizontalen
Umverteilungs-
volumens

Insgesamt betrug das Ausgleichsvolumen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs im Jahr 2021 rd. 17,1 Mrd. Euro und lag damit um 2,4 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert. Der deutliche Anstieg resultiert zum einen aus dem kräftigen Gesamtwachstum der Steuereinnahmen im Jahr 2021 (Bemessungsgrundlage) und zum anderen aus dem überproportionalen Steuerwachstum in den finanzstarken Ländern.

Hessen wies im Jahr 2021 mit einem Abschlag in Höhe von 3,6 Mrd. Euro nach Bayern (rd. 9,0 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (rd. 4,0 Mrd. Euro) wieder die dritthöchste absolute Belastung im Rahmen des FKA auf. Ferner gehörten Hamburg und erstmals Rheinland-Pfalz zum Kreis der Zahlerländer. Erwähnenswert ist auch der Wechsel Nordrhein-Westfalens zum Nehmerland. Größter Zuweisungsempfänger war Berlin, das rd. 3,6 Mrd. Euro erhielt.

Abbildung 11: Fünf Geber- und elf Nehmerländer

FKA-Abschläge (-) und -Zuschläge (+) je Einwohner 2021



Hessen weiterhin mit zweithöchster Pro-Kopf-Belastung

Mit 566 Euro je Einwohner trägt Hessen weiterhin die zweithöchste Pro-Kopf-Belastung. An der Spitze liegt Bayern mit einer Zahllast von 687 Euro je Einwohner. An dritter Stelle folgt Baden-Württemberg (361 Euro). Hauptprofiteure waren wie in den Jahren zuvor wieder Berlin (983 Euro) und Bremen (1.233 Euro). Die beiden Stadtstaaten hängen traditionell besonders stark „am Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft. Daneben zählen vor allem die neuen Bundesländer zu den Empfängern der Transferleistungen (vgl. Abbildung 11).

4.1.3 Sonstige Einnahmen

Anteil an Gesamteinnahmen rückläufig

Neben den Steuereinnahmen verfügt das Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten über weitere Einnahmekomponenten zur Deckung seiner Ausgaben.

Übertragungseinnahmen größter Einzelposten

Den größten Einzelposten bilden mit einem Betrag von 4,7 bis 5,1 Mrd. Euro die laufenden Übertragungseinnahmen. Deren Höhe und Verlaufslinie wird anfänglich noch durch Bundeszuweisungen zur Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie geprägt. Das Auslaufen dieser Zuweisung erklärt damit den deutlichen Rückgang bei den Übertragungseinnahmen bis zum Jahr 2024. Deutliche Einnahmesteigerungen sind demgegenüber u.a. bei den Mitteln des Bundes für die Grundversicherung im Alter zu verzeichnen.

Eigene Einnahmen wachsen spürbar an

Die Eigenen Einnahmen des Landes, zu denen u. a. Gebühren, Darlehensrückflüsse sowie die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit zählen, wachsen im gesamten Finanzplanungszeitraum von rd. 990 Mio. Euro im Jahr 2022 auf rd. 1.070 Mio. Euro deutlich an. Den größten Einnahmenblock bilden hierbei regelmäßig die Gebühren und Geldbußen, deren Aufkommen sich ab dem Jahr 2023 jeweils in einer Größenordnung von rd. 750 Mio. Euro pro Jahr bewegt.

Investive Zuweisungen

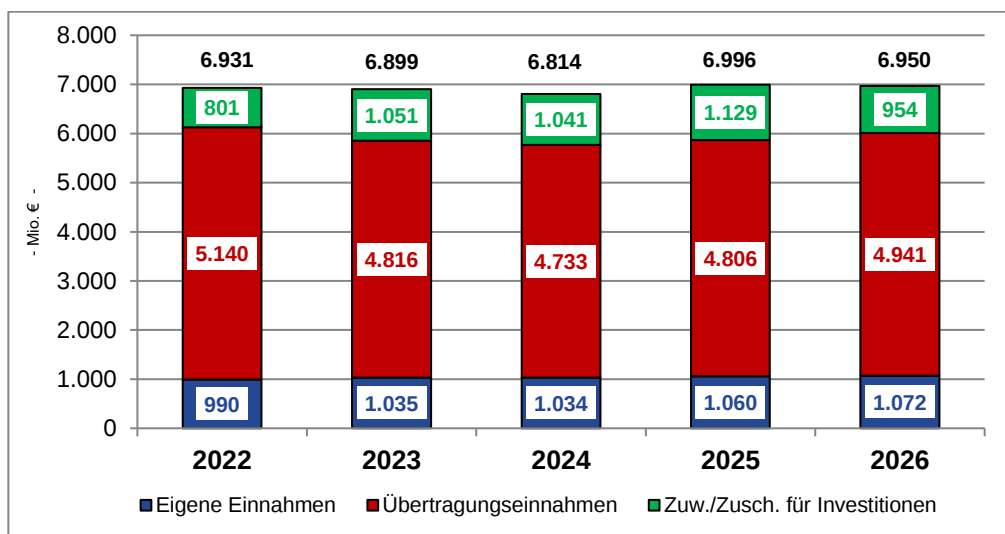
Die Investitionszuweisungen steigen bis zum Jahr 2025 auf rd. 1.130 Mio. Euro deutlich an, um bis zum Finanzplanungsendjahr 2026 wieder

sinken 2026
deutlich

auf rd. 950 Mio. Euro abzusinken. Maßgeblich für diesen Verlauf sind u. a. die Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes, die das Land in voller Höhe an die hessischen Kommunen weiterreicht. Zudem macht sich das Auslaufen der Mittel aus dem DigitalPakt Schule Ende 2025 bemerkbar.

Abbildung 12: Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen* im Planungszeitraum



* ohne steuerähnliche Abgaben

4.2 Ausgaben

4.2.1 Personalausgaben

Personalausgaben steigen auf rd. 14,1 Mrd. Euro

Die Personalausgaben bilden auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock im Landeshaushalt. Im neuen Finanzplanungszeitraum steigen sie von 11,7 Mrd. Euro im Jahr 2022 deutlich auf 14,1 Mrd. Euro im Jahr 2026 an. Der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben erhöht sich dadurch von 34,8 % im Jahr 2022 auf 38,3 % im Jahr 2026.

Triebfeder für den hohen Ausgabeanstieg sind zum einen die Auswirkungen der aktuellen Tarif- und Besoldungsrunde, die u. a. eine lineare

Erhöhung der Löhne und Gehälter in Höhe von 2,2 % ab dem 01.08.2022 und um weitere 1,89 % ab dem 01.08.2023 vorsieht. Zudem trifft das Land umfangreiche finanzielle Vorkehrungen, um im Besoldungsbereich den Anforderungen an eine verfassungsgemäße Alimentation Rechnung zu tragen.

**Urteil des
hessischen
VGH**

Hintergrund für diese Vorsorge ist ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30. November 2021, der in zwei Verfahren zur A- und W-Besoldung in Hessen entschieden hat, dass die Besoldung nicht mehr den Anforderungen an eine verfassungsgemäße Alimentation genügt. Die abschließende Klärung der Rechtsfrage hat der Verwaltungsgerichtshof dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

**Maßnahmen-
bündel für
verfassungs-
konforme
Besoldung**

Bereits im Vorfeld des zu erwartenden Urteils hat sich die hessische Landesregierung dazu entschieden, ein Maßnahmenpaket zur schrittweisen Wiederherstellung einer amtsangemessenen Alimentation auf den Weg zu bringen. Geplant sind – zusätzlich zur ohnehin vereinbarten Tarif- und Besoldungserhöhung – eine Besoldungsanpassung in Höhe von je 3 % in den Jahren 2023 und 2024, eine deutliche Anhebung der Familienzuschläge sowie der Wegfall der untersten Besoldungsstufe A 5. Ein entsprechender Gesetzesentwurf soll noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Das Land Hessen unternimmt damit einen ersten wichtigen Schritt, um das Niveau der hessischen Besoldung an die vom Hessischen Verwaltungsgericht geforderte Mindestalimentation heranzuführen.

**Deutliche
Stellenzu-
wächse bei
Schulen, Po-
lizei und
Justiz**

Schließlich wirkt sich auch der mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 vorgesehene weitere Stellenaufwuchs in der Landesverwaltung deutlich ausgabeerhöhend aus. Die Landesregierung stärkt damit – zusammen mit den Stellenzuwächsen der Vorjahre – vor allem die Bereiche Bildung und Innere Sicherheit (Polizei und Justiz) sowie die Gesundheits- und Finanzverwaltung.

Vor diesem Hintergrund nehmen die Personalausgaben des Landes bis zum Jahr 2026 den in Tabelle 10 dargestellten Verlauf.

Tabelle 10: Entwicklung der Personalausgaben

	Soll 2022	Entwurf 2023	2024	Planjahre 2025	2026
- in Mio. Euro -					
Personalausgaben insgesamt	11.681,8	12.305,0	13.279,6	13.731	14.123
(Veränderung in %)	(+ 6,8)	(+ 5,3)	(+ 7,9)	(+ 3,4)	(+ 2,9)
<u>darunter:</u>					
Versorgungsausgaben	3.256,0	3.395,4	3.560,0	3.680	3.800
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	34,8	36,5	38,2	38,2	38,3

**Steigende
Versor-
gungsausga-
ben**

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum wieder spürbar durch die Veränderung der Zahl der Versorgungsempfänger geprägt. Ihre Zahl erhöht sich von rd. 83.300 zu Beginn des Jahres 2022 auf rd. 89.400 Anfang 2026. Dieser (jährliche) Struktureffekt führt allein im Jahr 2022 zu zusätzlichen Ausgaben von mehr als 60 Mio. Euro.

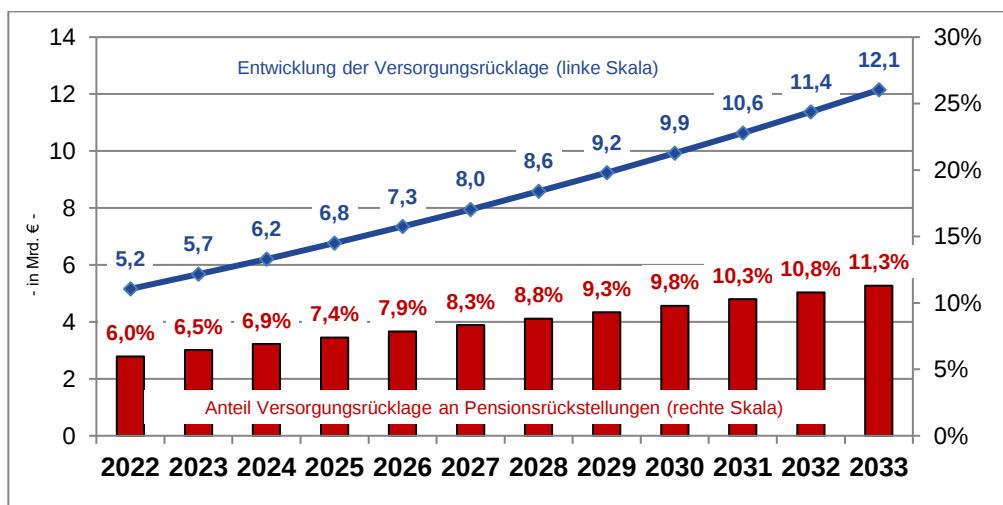
**Lösungsan-
satz: Alters-
sparbuch
Hessen**

Dieser Herausforderung stellt sich das Land Hessen mit dem „Alterssparbuch Hessen“. Die im Januar 2019 in Kraft getretene Änderung des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes sieht vor, dass die gesetzlich vorgesehene Mindestzuführung zum Sondervermögen Versorgungsrücklage jährlich um jeweils 2 % angehoben wird. Auf dieser Basis ergibt sich im Jahr 2023 ein Zuführungsbetrag in Höhe von rund 181 Mio. Euro, der sukzessiv bis zum Jahr 2026 auf 192 Mio. Euro ansteigt.

Diese Mindestzuweisungen sollen nachschüssig durch freiwillige Zuführungen in gleicher Höhe an das Sondervermögen ergänzt werden. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Haushaltsverbesserungen im Vollzug. Mögliche Entnahmen sind auf die laufenden Erträge aus dem Sondervermögen beschränkt und dürfen erst erfolgen, wenn eine Mindestdeckungsquote von 10 % der Pensionsrückstellungen des Landes erreicht ist.

Abbildung 13: Alterssparbuch Hessen könnte bis 2026 auf 7,3 Mrd. Euro wachsen

Mögliche Entwicklung der Versorgungsrücklage des Landes Hessen



Die aktuell deutlich verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen belasten bislang im Jahr 2022 die Portfolioentwicklung spürbar. Auf mittlere Sicht wird gleichwohl an der Renditeerwartung von 3 % p. a. festgehalten. Durch Anpassung der strategischen Vermögensverteilung sollen die Portfolioeigenschaften verbessert und die Erreichung der angestrebten Rendite langfristig gesichert werden. Vorgesehen ist, im Zeitraum von 2022 bis 2025 den Anteil globaler Aktien schrittweise von 5 % auf 15 % und den Immobilienanteil von 10 % auf 15 % zu erhöhen. Positive Diversifikationseffekte verspricht auch die Hinzunahme von Unternehmensanleihen (Euro); hier soll bis 2025 ein Anteil von 10 % am Gesamtportfolio aufgebaut werden.

Versorgungsrücklage könnte auf 7,3 Mrd. Euro anwachsen

Unter der Annahme, dass neben den gesetzlichen auch die freiwilligen Zuführungen weiterhin in voller Höhe fortgesetzt werden, könnte der Bestand der Versorgungsrücklage von 4,7 Mrd. Euro (Stand: 31. Dezember 2021) bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 7,3 Mrd. Euro anwachsen. Eine Entnahme der Erträge wäre auf Basis dieser Parameter ab dem Jahr 2031 möglich (vgl. Abbildung 13).

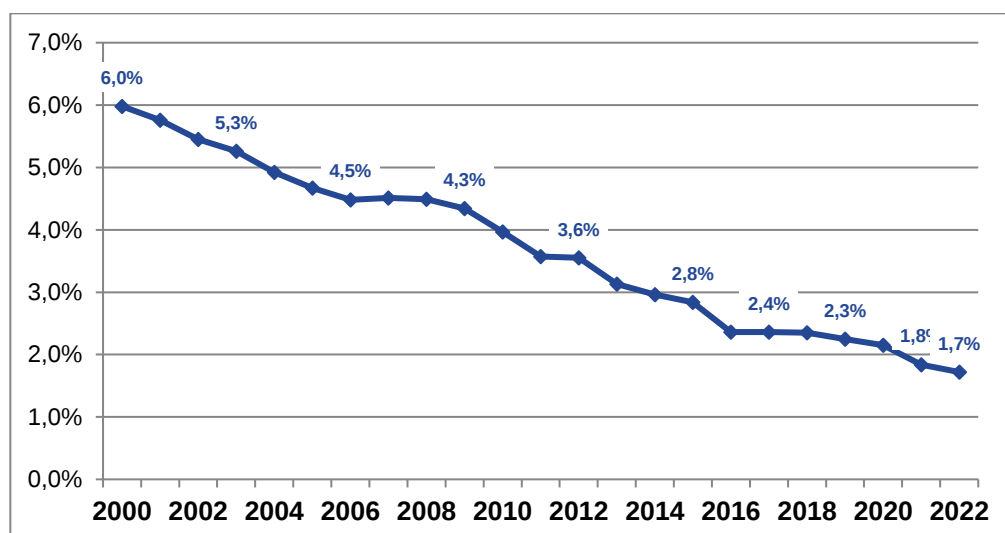
4.2.2 Zinsausgaben

**Inflation
führt zu stei-
genden Zin-
sen**

Infolge der aktuell sehr hohen Inflationsraten in der Eurozone hat die EZB nach einigem Zögern mit einer deutlichen Straffung ihrer Geldpolitik begonnen (vgl. hierzu Gliederungspunkt II.1.1). Allerdings war bereits seit Herbst 2021 ein inflationsbedingter Anstieg der Renditen zu beobachten. Zwar profitiert das Land derzeit noch von den extrem niedrigen Zinsen der vergangenen Jahre. In den kommenden Jahren ist jedoch mit deutlich steigenden Zinsausgaben zu rechnen.

Abbildung 14: Durchschnittsverzinsung auf Rekordtief

Durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden seit 2000



**Niedriges
Zinsniveau
entlastet HH
um 1,9 Mrd.
Euro**

Wie Abbildung 14 zeigt, beläuft sich die durchschnittliche Verzinsung, die das Land für seine Schulden am Kapitalmarkt im Jahr 2022 voraussichtlich zahlen muss, derzeit nur auf rd. 1,7 %. Im Vergleich zum Jahr 2000 führt diese Zinsdifferenz allein im Jahr 2022 zu einer fiktiven Entlastung des Landeshaushalts – bezogen auf den Schuldenstand am Kapitalmarkt Anfang des Jahres 2022 – von überschlägig rund 1,9 Mrd. Euro. Diese Größenordnung führt exemplarisch vor Augen, welche Finanzierungsrisiken für den Landeshaushalt mit einer Normalisierung des Zinsniveaus verbunden sind.

Zinsausgaben steigen deutlich an

Die sich unter Berücksichtigung der bestehenden Verbindungen sowie der geplanten Neuverschuldung im neuen Finanzplanungszeitraum ergebenden Zinsausgaben werden in Tabelle 11 ausgewiesen. Nach einem nochmaligen Rückgang im Jahr 2023 steigen die Zinsausgaben bis zum Jahr 2026 erheblich an. Der Höchstwert der Zinsausgaben aus dem Jahr 2012 in Höhe von knapp 1,4 Mrd. Euro wird allerdings voraussichtlich nicht erreicht. Das Land profitiert hierbei weiterhin von der Herstellung von Planungssicherheit durch eine lange Zinsbindungsdauer von 10,9 Jahren auf Ebene des Gesamtportfolios.

Tabelle 11: Entwicklung der Zinsausgaben

	Soll 2022	Entwurf 2023	Entwurf 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026
	in Mio. Euro				
Zinsausgaben ¹	836,9	788,3	914,6	1.070,3	1.274,7
(Veränderung in %)	(- 1,6)	(- 5,8)	(+ 16,0)	(+17,0)	(+ 19,1)

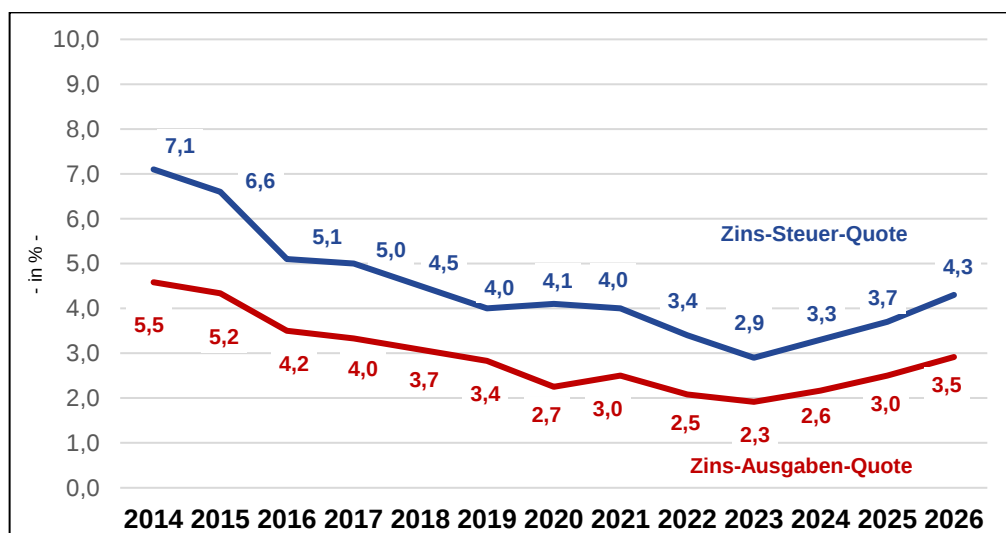
¹ einschl. Zinsen für Darlehen des Corona-Sondervermögens, die 01.01.2022 vollständig in den Kernhaushalt integriert wurden.

Zins-Steuer- und Zins-Ausgaben-Quote ...

Der unterstellte Verlauf bei den Zinsausgaben führt bei der Zins-Steuer-Quote und der Zins-Ausgaben-Quote zu einer Trendumkehr. Wie Abbildung 15 verdeutlicht, liegt die Talsohle im Jahr 2023.

Abbildung 15: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt wieder stärker

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2014 bis 2026



... steigen
wieder

Danach ist bei beiden Quoten bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein relativ kräftiger Anstieg zu beobachten. Das heißt, dass ein immer größerer Anteil der finanziellen Mittel des Landes zur Bedienung des Schuldendienstes – und damit von Vergangenheitslasten – eingesetzt werden muss und nicht mehr zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben zur Verfügung steht.

4.2.3 Investitionsausgaben

Hessen investiert 2023 bis 2025 rd. 3,0 Mrd. Euro p. a.!

Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 werden die Investitionsausgaben des Landes deutlich ausgeweitet und steigen in den Jahren 2023 bis 2025 auf ein neues Rekordniveau von jeweils rd. 3,0 Mrd. Euro. In Folge geringerer Investitionszuweisungen sinken sie dann im Jahr 2026 auf das Ausgangsniveau des Jahres 2022 ab.

Investitionsschwerpunkte

Wie in den vergangenen Jahren liegen die Investitionsschwerpunkte im neuen Finanzplanungszeitraum beim Landesstraßenbau, im staatlichen Hochbau sowie im Bereich Städtebauförderung. Zudem werden etwa für das neu aufgelegte Ganztagsprogramm für Grundschulen in den Jahren 2022 bis 2026 erhebliche Mittel bereitgestellt. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg stellt das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme rund 14,7 Mrd. Euro bereit (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Entwicklung der Investitionsausgaben

	Soll 2022	Entwurf 20232024		Planjahre 20252026	
	in Mio. Euro				
Investitionsausgaben	2.850,1	3.041,9	3.006,2	2.997	2.851
(Veränderung in %)	(+ 16,0)	(+ 6,7)	(- 1,2)	(- 0,3)	(- 4,9)
Investitionsquote (in %)	8,5	9,0	8,6	8,3	7,7
Nettoinvestitionen*	2.049,2	1.991,4	1.964,9	1.867	1.895

* Investitionsausgaben abzüglich investive Zuweisungen von Dritten (z. B. Bund)

**Sondervermögen
„Wohnungswesen und
Zukunftsinvestitionen“**

Darüber hinaus steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen im investiven Bereich zur Verfügung. Für die soziale Wohnraumbeförderung sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ab 2023 Mittel in Höhe von bis zu 127 Mio. Euro jährlich vor.

4.3 Ausgaben mit besonderer landespolitischer Bedeutung

4.3.1 Zahlungen an die Kommunen

Das Land unterstützt die hessischen Kommunen während der Corona-Pandemie

Um die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf kommunaler Ebene abzumildern, hat das Land in den Jahren 2020 und 2021 Sofortmaßnahmen ergriffen, um die Handlungsfähigkeit und insbesondere die Liquidität der Kommunen sicherzustellen. Des Weiteren wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die die Finanzsituation der Kommunen – auch mit Blick auf die Folgejahre – stabilisieren und somit die dauerhafte Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben gewährleisten.

Tabelle 13: Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	Soll 2022	Entwurf 2023	2024	Planjahre 2025	2026
	in Mio. Euro				
Leistungen an die Kommunen	10.264,9	10.604,0	10.430,4	10.873	11.073
(Veränderung in %)	(+ 4,6)	(+ 3,3)	(- 1,6)	(+ 4,2)	(+ 1,8)
<u>darunter:</u>					
KFA-Ausgleichsvolumen ¹⁾	6.448,2	6.883,1	6.826,7	7.193	7.483
(Veränderung in %)	(+ 4,2)	(+ 6,7)	(- 0,8)	(+ 5,4)	(+ 4,0)

¹⁾ Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2022 bis 2024 nach § 70b Abs. 2 HFAG inkl. Revision des Festbetrages für das Ausgleichsjahr 2024 und dessen hälftige Aufteilung auf die Jahre 2023 und 2024 (je 314 Mio. Euro). Die Angaben für die Jahre 2025 und 2026 basieren auf den Steigerungsraten des obligatorischen Steuerverbunds mit den Werten aus der Steuerschätzung Mai 2022.

Die Leistungen des Landes an seine Kommunen steigen im Finanzplanungszeitraum vor diesem Hintergrund weiterhin deutlich an. Die Ausgaben überschreiten im Planungsendjahr erstmals die Schwelle von 11 Mrd. Euro und übersteigen damit den Wert des Jahres 2022 von rd. 10,3 Mrd. Euro um rd. 810 Mio. Euro (vgl. Tabelle 13).

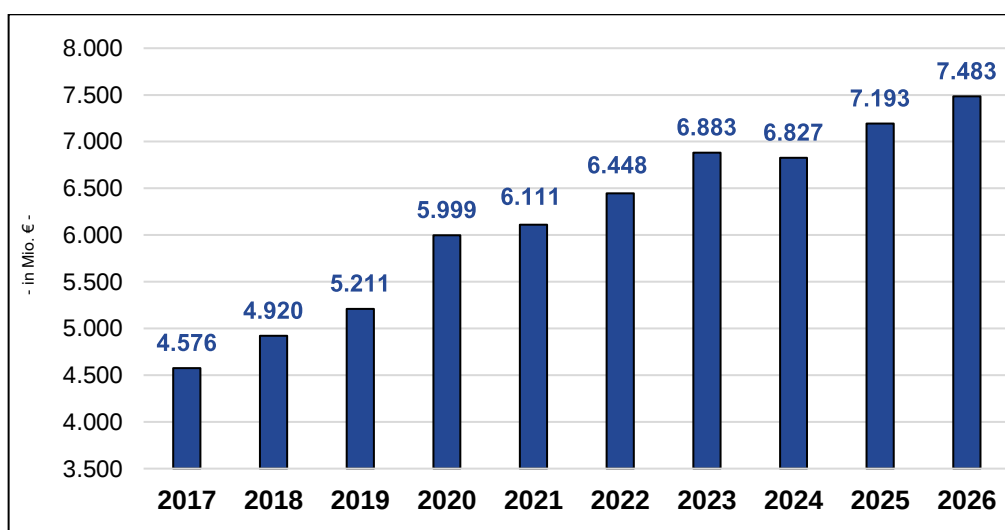
**Stabilisierung
des KFA er-
höht Pla-
nungssicher-
heit**

Um den hessischen Kommunen einen kontinuierlichen Aufwuchs des KFA zu garantieren, wurden für die Jahre 2021 bis 2024 Festbeträge für den KFA gesetzlich verankert. Diese Verstetigung trägt dazu bei, dass die kommunale Ebene – trotz der anhaltend unsicheren finanzwirtschaftlichen Lage – auch weiterhin über ein hohes Maß an finanzieller Stabilität und Planungssicherheit verfügt (vgl. Abbildung 16).

Die Revision des Festbetrags 2024 nach § 70b Abs. 4 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes hat einen Betrag in Höhe von 628 Mio. Euro zu Gunsten der Kommunen ergeben. Auf Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände hat sich das Land bereit erklärt, diesen Betrag hälftig auf die Jahre 2023 (314 Mio. Euro) und 2024 (314 Mio. Euro) aufzuteilen.

Abbildung 16: Kommunalen Finanzausgleich steigt bis 2026 auf 7,5 Mrd. Euro

Entwicklung des KFA¹ in den Jahren 2017 bis 2026



¹ Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2022 bis 2024 nach § 70b Abs. 2 HFAG inkl. Revision

Insgesamt wächst der KFA im Zeitraum 2017 bis 2026 durchschnittlich um 5,6 % pro Jahr. Er entwickelt sich damit deutlich dynamischer als die übrigen Ausgaben des Landes. Der Anteil des KFA an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes erhöht sich dadurch spürbar von 18,4 % im Jahr 2017 auf 20,3 % im Jahr 2026.

**Zusätzliche
Mittel für
ÖPNV**

Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung im ÖPNV läuft mit Ende des Jahres 2022 aus. Für die Jahre 2023 und 2024 wird eine auf zwei Jahre begrenzte neue Finanzierungsvereinbarung angestrebt. Die Beteiligung des KFA an der Finanzierung der Verkehrsverbünde von rd. 147 Mio. Euro p.a. wird auch weiterhin fortgeführt. Die zu erwartenden Mehrbedarfe in Höhe von 168 Mio. Euro im Jahr 2023 und in Höhe von 267 Mio. Euro im Jahr 2024 sollen zu jeweils einem Drittel vom Bund (über erwartete zusätzliche Regionalisierungsmittel), vom Land und von den Kommunen – über den Kommunalen Finanzausgleich – getragen werden. Zudem wird geprüft, ob und wie ab dem Jahr 2025 der kommunale Finanzierungsbeitrag zur Schließung der Deckungslücke direkt von den Gesellschaftern geleistet werden kann. Sollte der Bund seiner Finanzierungsverantwortung nicht gerecht werden, erfolgt eine Deckung des Bundesanteils hälftig aus Mitteln des KFA (Landesausgleichsstock) und aus originären Landesmitteln.

**Förderung
der Kranken-
häuser**

Die Pauschalförderung der Krankenhäuser wird von 300 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 340 Mio. Euro im Jahr 2023 und 350 Mio. Euro im Jahr 2024 angehoben und auf diesem Niveau (350 Mio. Euro) bis zum Jahr 2026 fortgeschrieben. In den Jahren 2023 und 2024 erfolgt darüber hinaus eine weitere Erhöhung der Pauschalförderung um jeweils 40 Mio. Euro, die aus Ausgaberesten finanziert wird.

Zudem wird ein Sonderinvestitionsprogramm für Strukturanpassungen der Krankenhäuser in den beiden Jahren des Doppelhaushaltes 2023/2024 mit einem Bewilligungsvolumen von jeweils 40 Mio. Euro ins Leben gerufen, wobei das Land jährlich 25 Mio. Euro aus zusätzlichen Landesmitteln zur Verfügung stellt; die restliche Finanzierung erfolgt durch Umschichtungen und durch Resteinanspruchnahme. Abgerundet wird die aufgestockte Krankenhausförderung durch ein neues

Darlehensprogramm mit einem Bewilligungsvolumen von 140 Mio. Euro in 2023/2024.

**Kommunaler
Schutz-
schirm ...**

Im Rahmen der Entschuldung der am Kommunalen Schutzschirm teilnehmenden Kommunen wurden kommunale Investitions- und Kassenkredite durch die WIBank abgelöst. Die für die Tilgung der Kreditaufnahmen der WIBank benötigten Beiträge leistet das Land. Hierzu plant das Land im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2026 mit Landesmitteln in Höhe von 371 Mio. Euro. Diese werden durch Zinsdiensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von fast 77 Mio. Euro ergänzt. In Summe unterstützt das Land Hessen die über das Programm entschuldeten Kommunen mit rd. 448 Mio. Euro.

**... und HES-
SENKASSE**

Im Rahmen der HESSENKASSE werden in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2026 insgesamt 734 Mio. Euro dem Sondervermögen „HESSENKASSE“ zugeführt. Diese verteilen sich mit 580 Mio. Euro auf die Abtl. II (Kassenkreditentschuldung) und mit rd. 154 Mio. Euro auf die Abtl. III (Investitionsprogramm).

**„Starke Hei-
mat Hessen“**

Die "Starke Heimat Hessen" ist ein Programm des Landes, um die kommunale Ebene in Hessen weiter zu stärken. Seit 2020 werden die Kommunen bei wichtigen Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule unterstützt. Darüber hinaus wird jährlich die Schlüsselmasse des Kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt, was gerade auch den finanzschwachen Kommunen zu Gute kommt. Finanziert wird das Programm im Wesentlichen durch die Heimatumlage. Die Umlage ist wirkungsgleich zur Ende 2019 weggefallenen erhöhten Gewerbesteuerumlage (GU) konzipiert, wobei lediglich 75 % des ursprünglichen Aufkommens aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage abgeschöpft und für die ausschließlich den Kommunen zu gute kommenden Programme der Starken Heimat Hessen verwendet werden.

4.3.2 Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz

Prinzip der Nachhaltigkeit ist Staatsziel

Das Land Hessen betrachtet den Klimaschutz als einen zentralen Bestandteil seiner Politik. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist als Staatsziel in der Verfassung verankert (vgl. Art. 26c HV). Aktuell befinden sich auf Landesebene mit der Novellierung des Hessischen Energiegesetzes, dem Hessischen Klimagesetz sowie dem neuen Klimaplan Hessen wichtige Klimaschutzvorhaben in der politischen Abstimmung oder sind bereits in den Landtag eingebracht worden.

Hessen will bis zum Jahr 2045 klimaneutral sein

Beide Gesetze sehen vor, dass das Land Hessen bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität erreicht. Zudem soll der Energieverbrauch von Strom und Wärme bis dahin zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Die hessische Landesverwaltung soll bereits bis 2030 treibhausgasneutral organisiert werden. Hierzu soll u. a. ein Energiemanagementsystem für die gesamte Landesverwaltung eingeführt sowie bis 2026 ein Fahrplan für die landeseigenen Gebäude erstellt werden, wie diese bis 2045 die Klimaneutralität erreichen werden.

4,5 Mrd. Euro Klimaschutzausgaben bis 2026

Insgesamt plant das Land Hessen bis 2026 mit Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Höhe von rd. 4,5 Mrd. Euro. Von dieser Summe entfallen allein über 500 Mio. Euro auf den neuen Klimaplan Hessen (vgl. Tabelle 14).

Maßnahmen-schwerpunkte:

Ausbau des ÖPNV sowie Förderung der Nahmobilität...

Mit einem Anteil von rd. 65 % am gesamten Ausgabevolumen für Klimaschutz liegt ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Verkehr und Mobilität. Das Land stellt hierfür im Finanzplanungszeitraum über 2,9 Mrd. Euro bereit. Allein zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz im Bereich ÖPNV, zur Förderung des ÖPNV-Angebots sowie zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen werden beginnend ab 2022 jährlich über 400 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ein erheblicher Teil dieser Gelder kommt den Kommunen zugute. Zusätzlich sind zur weiteren Förderung der Nahmobilität – insbesondere Fuß- und Radverkehr – jährlich über 30 Mio. Euro vorgese-

hen. Schließlich profitieren die Landesbediensteten seit 2018 von einem kostenlosen hessenweiten Jobticket, dessen Kosten für den Landeshaushalt bis zum Planungsendjahr auf rd. 63 Mio. Euro ansteigen.

Tabelle 14: Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen 2022 bis 2026

	Soll 2022	Entwurf 2023	2024	Planjahre 2025	2026
in Mio. Euro					
Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025	114,8	69,5	67,8	69	70
Klimaplan Hessen	-	117,6	118,2	138	141
Weitere Maßnahmen außerhalb der Klimapläne	670,1	680,2	728,0	737	780
Summe	784,9	867,2	913,9	944	990
darunter Zuweisungen aus dem KFA	404,8	339,4	371,6	380	405

...Erhaltung
der hessi-
schen Wäl-
der und
nachhaltige
Landwirt-
schaft...

Im Bereich Landnutzung wird insbesondere die Wiederbewaldung, die Sanierung von Waldbeständen und die Beseitigung von Waldschäden durch Stürme, Dürre und Schädlinge (u. a. 12-Punkte-Plan-Wald) im Finanzplanungszeitraum mit durchschnittlich mehr als 75 Mio. Euro jährlich unterstützt. Über die Hessischen Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) werden nachhaltiger ökologischer Landbau, vielfältige Kulturen und die Grünlandextensivierung gefördert. Hierfür sind jährlich über 17 Mio. Euro vorgesehen.

...sowie Sa-
nierung lan-
deseigener
Gebäude
einschl. Aus-
stattung mit
PV-Anlagen
und Ladesta-
tionen

Um das ehrgeizige Ziel einer CO₂-neutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 zu erreichen, werden u.a. für Sanierungen im Hochschulbereich (COME II) und weiterer landeseigener Gebäude sowie zur Ausstattung der Dienststellen und Hochschulen mit Photovoltaikanlagen und Errichtung von Ladesäulen für E-Autos in den Jahren von 2022 bis 2026 insgesamt rd. 327 Mio. Euro veranschlagt. Zusätzlich sind durchschnittlich weitere rd. 10 Mio. Euro für die Übererfüllung gesetzlicher

Standards bei Neubauten oder Sanierungen landeseigener Gebäude vorgesehen.

4.3.3 Entwicklung der Ausgaben für Digitalisierung

**Strategie
„Digitales
Hessen“ in
2021 be-
schlossen**

Mit der im Mai 2021 vom Kabinett verabschiedeten Strategie „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ hat sich die Hessische Landesregierung auf verschiedenen Handlungsfeldern einen umfassenden Plan zur Gestaltung der Digitalisierung und eine Richtschnur für die Umsetzung der Digitalpolitik des Landes bis zum Jahr 2030 gegeben. Im Rahmen der sogenannten „Digitalmilliarde“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Digitalstrategie gebündelt. Für den Zeitraum von 2022 bis 2026 stehen hierfür im Landeshaushalt insgesamt Mittel in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Ausgaben für Digitalisierung 2022 bis 2026

	Soll 2022	Entwurf 2023	2024	Planjahre 2025	2026
	in Mio. Euro				
Gesamtausgaben	245,9	296,4	318,4	271	268
davon:					
Digitale Strategie	101,9	113,7	114,9		
Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	30,4	26,6	21,6		
Registermodernisierung	-	5,0	10,0		
Gigabitstrategie/Breitbandför- derung	39,5	67,8	80,0	Die Entscheidung über die Verteilung der zentral veran- schlagten Mittel auf Maßnah- men und Ressorts erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Digitalisierungshaushalte 2025 ff.	
Gigabitstrategie/Mobilfunkför- derung	14,5	14,6	12,3		
Digitale Innovations- und Tech- nologieförderung	9,6	8,7	9,6		
Hessischer Digitalpakt Hoch- schulen	30,0	40,0	50,0		
Digitalisierung der Kommunen	20,0	20,0	20,0		

Abweichungen in der Summe durch Runden der Zahlen

**Umsetzung
neuer
Leuchtturm-
projekte im
Digitalbe-
reich**

Für die Fortführung und Neuumsetzung freiwilliger Digitalmaßnahmen (Digitale Strategie) stellt das Land in den kommenden beiden Jahren knapp 229 Mio. Euro bereit. Aufgrund ihres innovativen Charakters kommt den neu geplanten Digitalprojekten eine besondere Bedeutung zu.

**Strategi-
sches Digita-
lisierungs-
controlling
durch HMinD**

In den Jahren 2023 und 2024 werden viele der bisher OZG-konform umgesetzten Maßnahmen in den Betrieb übergehen. Hierfür sind im Doppelhaushalt 2023/2024 rd. 48 Mio. Euro geplant. Das HMinD übernimmt für diese Maßnahmen das Strategische Digitalisierungscontrolling und ermittelt die zukünftig anfallenden OZG-Betriebskosten. Diese Folgekosten werden zukünftig dezentral von den für die Projekte zuständigen Ressorts übernommen.

**Umsetzung
des Regis-
termoderni-
sierungsge-
setzes**

Mit der Umsetzung des RegModG durch die Digitalisierung zentraler Register soll ermöglicht werden, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Zukunft ihre Daten und Nachweise für die Erbringung von Verwaltungsleistungen nach Zustimmung digital und automatisiert vorlegen können. Zieltermin für die Fertigstellung der wichtigsten sogenannten TOP-19-Register ist Ende 2025, für über 30 weitere Register voraussichtlich Ende 2028. Der geplante Aufwand beläuft sich in den kommenden beiden Jahren auf 15 Mio. Euro.

**Novellierte
Gigabitförde-
rung**

Das Land beteiligt sich in 2023 und 2024 mit einer freiwilligen Ko-Finanzierung in Höhe von insgesamt fast 150 Mio. Euro an der Graue-Flecken-Förderung des Bundes. Das Land rechnet mit einem Bewilligungsvolumen von 151 Mio. Euro in 2023 und von 259 Mio. Euro in 2024. Die Konkurrenzfähigkeit des Standorts Hessen wird vor dem Hintergrund des Ziels des flächendeckenden Gigabitausbaus gewährleistet.

**Förderung
der Digitali-
sierung an
Hochschulen**

Mit den Mitteln des Hessischen Digitalpaktes für Hochschulen werden Vorhaben in den Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Verwaltung, IT-Infrastruktur und Governance umgesetzt. Darunter fällt auch die Finanzierung von Länderanteilen für Bund-Länderprojekte u.a. im Bereich

Hochleistungsrechnen oder KI in der Hochschulbildung. Diese Vorhaben, die überwiegend über Hochschulverbünde durchgeführt werden, benötigen eine den jeweiligen Vorhaben angemessene Ausstattung mit Finanzmitteln. Dabei stellt sich die Gewinnung von geeignetem Fachpersonal als ein wesentlicher Faktor für die Umsetzung der Projekte dar.

**Förderung
des Hessischen Zentrums
für Künstliche
Intelligenz
(hessian.AI)**

Das KI Ökosystem in Hessen wird mit dem Aufbau des Hessischen Zentrums für Künstliche Intelligenz (hessian.AI) um einen wesentlichen Baustein ergänzt. Nach dem Aufbau der Geschäftsstelle werden sukzessive 20 KI-Professuren berufen. Zusätzlich wird KI-spezifische Recheninfrastruktur angeschafft und in Betrieb genommen. Entsprechend ist mit einem Anstieg der Personalkosten zu rechnen. Zusätzlich sind Investitionsmittel vorgesehen, die mit Besetzung der Professuren verausgabt werden. Da die Nutzung, Erforschung und Anwendung von KI hochperformante und spezialisierte Recheninfrastruktur benötigt, ist mit voraussichtlich steigenden Aufwendungen zu rechnen.

**Förderung
der Kommunen**

Das Land unterstützt seine Kommunen bei der Digitalisierung aus Mitteln des Programms Starke Heimat Hessen mit 60 Mio. Euro in den Jahren 2022 bis 2024 (darin enthalten sind 4 Mio. Euro jährlich für die Bereitstellung der Digitalisierungsplattform Civento). Für die Förderung können sich Gemeinden, Städte und Landkreise bewerben. Gefördert werden Vorhaben mit einer maximalen Laufzeit von zwei Jahren mit bis zu maximal 2,5 Mio. Euro im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Gefördert werden vorzugsweise Gemeinschaftsvorhaben mit Modellcharakter in den Themenfeldern Smart City / Smart Region (u.a. Verwaltungsdigitalisierung, Smart Environment, Gesellschaft, Smart Mobility, Smart Business, Smart Health, Smart Energy).

4.3.4 Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge

Wieder steigende

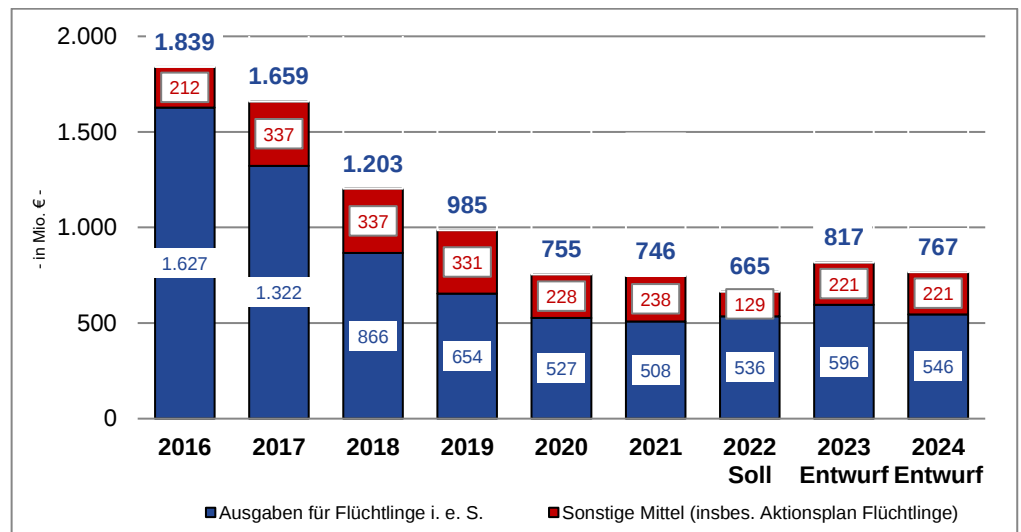
Die Bewältigung des Zustroms an hilfs- und schutzbedürftigen Menschen beeinflusst weiterhin den Landeshaushalt in erheblichem Maße.

Flüchtlingszahlen ...

Im Jahr 2021 wurde in Deutschland ein Neuzugang von rund 149.000 Asylsuchenden registriert (2020: rd. 90.000). Für das laufende sowie die kommenden Jahre wird ein Zugang in Höhe von rd. 140.000 Personen unterstellt. Zu dieser Zahl hinzu treten die in Hessen untergebrachten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

Abbildung 17: Land stellt weiterhin umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit

Gesamtausgaben für Flüchtlinge in den Jahren 2016 bis 2024



... ziehen höhere Ausgaben für Flüchtlinge nach sich

Bereits im Jahr 2022 ist mit erheblichem Mehrbedarf für die Unterbringungen ukrainischer Kriegsflüchtlinge zu rechnen. Auch in den Jahren 2023 und 2024 ist auf Grund der zahlreichen weltweiten Krisen eine spürbare Erhöhung der Ausgaben für Flüchtlinge i.e.S. (Landesaufnahmegesetz, Erstaufnahmeeinrichtungen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) unausweichlich (vgl. Abbildung 17).

Hohe Unsicherheiten über weitere Entwicklung

Die Unsicherheiten im Flüchtlingsbereich haben aufgrund des ungewissen weiteren Verlaufs der Kriegshandlungen in der Ukraine und der weltweiten Folgewirkungen (z.B. Engpässe in der Getreideversorgung) erheblich zugenommen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Zahl der künftigen Flüchtlingszugänge und der Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die weitere Entwicklung der Asylausgaben über den

Finanzplanungszeitraum hinweg ist daher in noch stärkerem Maße als zuvor mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet.

Übersichten

1. Gesamterfolgsplan
2. Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H)
3. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

Gesamterfolgsplan 2022 bis 2026

Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen

(in Mio. Euro)

Position	VKR	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	./.	28.695,9	29.757,1	30.720	31.809
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	./.	337,6	270,8	271	270
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	./.	4.943,2	5.031,1	5.046	5.111
4	500-519, 530-531, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	./.	1.290,1	1.279,5	1.281	1.288
5	520-529	Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen	./.	12,0	18,7	19	19
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	./.	647,8	646,7	645	631
6a		Erträge aus Verrechnungen	./.	4.719,7	4.698,6	4.657	4.678
7		Summe Erträge	./.	40.646,3	41.702,5	42.638	43.806
8	600-619, 670-691	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	./.	2.993,2	2.916,0	2.896	2.897
9	620-649	Personalaufwand	./.	14.300,2	14.811,4	12.550	12.843
10	660-669	Abschreibungen	./.	516,3	535,6	525	524
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	./.	7.283,7	7.228,1	7.474	7.769
12	710-719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	./.	12.663,5	12.394,2	12.376	12.537
13	650-659, 692-699, 791	Sonstige Aufwendungen	./.	216,4	547,5	598	697
13a		Aufwendungen aus Verrechnungen	./.	4.720,6	4.699,3	4.658	4.679
14		Summe Aufwendungen	./.	42.693,8	43.132,2	41.076	41.947
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	./.	-2.047,6	-1.429,7	1.562	1.859
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	./.	87,0	86,0	115	144
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	./.	33,6	33,6	34	34
18	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	./.	5,9	5,9	6	6
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	./.	0,0	0,0	0	0
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	./.	0,0	0,0	0	0
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	./.	3.883,9	4.074,4	4.230	4.434
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	./.	-3.757,5	-3.948,9	-4.076	-4.251
23		Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	./.	-5.805,0	-5.378,5	-2.514	-2.392
24	700-709, 770-779	Steuern	./.	6,1	6,1	11	15
25		Ergebnis (Saldo 23 und 24)	./.	-5.811,2	-5.384,7	-2.524	-2.407

1 Für das Jahr 2022 liegen keine Vergleichswerte vor, da die novellierte LHO erst ab dem Haushaltsjahr 2023 gilt, Abweichungen durch Runden möglich.

**Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des
Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2022 bis 2026**

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
0	Übergeordnete staatliche Aufgaben	./.	-5.399,1	-5.391,2	-5.865	-6.118
01	Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung	./.	-102,0	-104,9	-105	-104
011	Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung	./.	-79,1	-81,7	-81	-81
012	Finanzkontrolle	./.	-18,0	-18,3	-18	-19
013	Weitere übertragene Aufgaben der Finanzkontrolle	./.	-4,9	-4,9	-5	-5
02	Protokoll und Repräsentation	./.	-83,9	-84,0	-254	-251
022	Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	./.	-83,9	-84,0	-254	-251
03	Übergreifende staatliche Aufgaben	./.	-5.213,2	-5.202,3	-5.506	-5.763
031	Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung	./.	-4.963,5	-5.011,1	-5.337	-5.577
032	Datenschutzaufsicht	./.	-5,7	-5,8	-6	-6
033	Wahlen und Abstimmungen	./.	-8,6	-6,0	-2	-2
034	Statistik	./.	-35,7	-26,1	-25	-26
035	Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung	./.	-199,7	-153,3	-137	-153
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	./.	-1.896,3	-1.950,5	-1.967	-1.967
11	Innere Sicherheit	./.	-1.896,3	-1.950,5	-1.967	-1.967
111	Allgemeine Gefahrenabwehr	./.	-1.819,6	-1.872,8	-1.917	-1.918
112	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	./.	-110,7	-112,6	-84	-84
113	Schutz der Verfassung	./.	-19,4	-19,9	-21	-21
114	Ordnungsverwaltung	./.	83,4	84,5	86	86
115	Angelegenheiten des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts	./.	-30,1	-29,7	-30	-30
2	Justiz	./.	-1.066,7	-1.078,4	-1.098	-1.108
22	Rechtspflege	./.	-790,3	-797,4	-809	-813
221	Rechtsprechung	./.	-701,6	-713,1	-723	-725
222	Strafverfolgung und Strafvollstreckung	./.	-88,7	-84,3	-86	-88
23	Justizvollzug	./.	-276,4	-281,0	-289	-296
231	Justizvollzug	./.	-276,4	-281,0	-289	-296
3	Bildung, Wissenschaft und Kultur	./.	-9.444,4	-9.778,7	-9.929	-10.118
31	Bildung	./.	-6.454,2	-6.693,5	-6.851	-6.984
311	Schulische Allgemeinbildung	./.	-4.265,3	-4.447,8	-4.585	-4.692
312	Berufliche Bildung	./.	-1.352,2	-1.409,9	-1.437	-1.459
313	Sonstiges Bildungswesen	./.	-38,9	-32,5	-32	-33
314	Übergreifende Bildungsaufgaben	./.	-797,7	-803,3	-797	-801
32	Wissenschaft, Forschung und Lehre	./.	-2.723,1	-2.818,6	-2.815	-2.867
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	./.	-276,5	-276,3	-295	-294
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	./.	-2.416,7	-2.513,5	-2.493	-2.547
324	Förderung von Studierenden	./.	-25,8	-26,2	-26	-26
325	Hochschulmedizin	./.	-4,1	-2,5	-1	0
33	Kultur und Religion	./.	-267,1	-266,6	-263	-267
331	Kunst	./.	-100,4	-102,6	-103	-103
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	./.	-47,8	-41,2	-39	-41
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	./.	-39,2	-43,1	-40	-40
334	Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften	./.	-79,8	-79,6	-81	-82

**Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des
Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2022 bis 2026**

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
4	Raumordnung, Stadtentwicklung und Verkehr	./.	-1.347,4	-1.376,8	-1.396	-1.451
41	Verkehrsinfrastruktur	./.	-993,9	-1.035,1	-1.055	-1.109
411	Schiene	./.	-0,3	-0,3	0	0
412	Straße	./.	-497,9	-493,3	-497	-501
413	Bundeswasserstraßen und Häfen	./.	0,0	0,0	0	0
415	Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr	./.	-494,9	-540,8	-557	-607
416	Verkehrssicherheit	./.	-0,7	-0,7	-1	-1
42	Raumordnung, Wohnbauförderung und Geoinformation	./.	-353,6	-341,7	-341	-342
421	Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung	./.	-173,2	-170,2	-169	-170
422	Förderung des Wohnungsbaus	./.	-120,6	-110,4	-111	-109
423	Geoinformation	./.	-59,7	-61,1	-61	-62
5	Soziale Sicherung, Familie und Jugend	./.	-1.931,0	-1.945,4	-1.980	-1.991
51	Soziale Sicherung	./.	-494,9	-474,2	-470	-481
511	Soziale Hilfen	./.	-404,1	-371,8	-374	-383
512	Soziale Entschädigungsrechte nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	./.	-44,2	-58,1	-51	-54
513	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	./.	-46,6	-44,4	-45	-45
53	Kinder-, Jugend-, Familien-, Seniorenpolitik	./.	-1.212,6	-1.249,4	-1.283	-1.288
531	Kinder- und Jugendhilfe	./.	-1.150,2	-1.186,6	-1.219	-1.223
532	Familienhilfe	./.	-60,8	-61,5	-62	-63
533	Seniorenpolitik	./.	-1,6	-1,4	-1	-1
54	Zuwanderung und Migration, Gleichstellung, Förderung der Zivilgesellschaft	./.	-223,5	-221,7	-227	-222
541	Zuwanderung und Migration	./.	-191,6	-190,9	-203	-198
542	Gleichstellung, Gleichbehandlung	./.	-0,9	-0,9	-1	-1
543	Förderung der Zivilgesellschaft	./.	-30,9	-29,9	-23	-23
6	Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung	./.	-1.480,1	-813,6	-772	-761
61	Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung	./.	-1.333,0	-666,4	-635	-623
611	Gesundheitsschutz	./.	-235,5	-196,1	-188	-194
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	./.	-1.097,5	-470,3	-447	-429
62	Verbraucher- und Arbeitsschutz	./.	-104,9	-104,9	-106	-107
621	Verbraucherschutz	./.	-78,4	-77,8	-78	-79
622	Arbeitsschutz	./.	-26,5	-27,1	-28	-28
63	Sport und Erholung	./.	-42,2	-42,3	-31	-31
631	Sport	./.	-42,2	-42,3	-31	-31

**Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des
Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2022 bis 2026**

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
7	Umwelt und Natur	./.	-397,6	-365,0	-408	-424
71	Umwelt- und Naturschutz	./.	-338,5	-297,9	-340	-356
711	Naturschutz und Landschaftspflege	./.	-49,3	-48,4	-47	-47
712	Gewässerschutz und –pflege	./.	-53,6	-53,7	-53	-53
713	Umweltschutz	./.	-229,9	-189,9	-234	-249
714	Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle	./.	-5,8	-5,9	-6	-6
	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,					
72	Abfallwirtschaft	./.	-57,5	-65,8	-66	-66
721	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	./.	-57,5	-65,8	-66	-66
73	Küstenschutz und Hochwasserschutz	./.	-1,7	-1,3	-2	-2
731	Küstenschutz und Hochwasserschutz	./.	-1,7	-1,3	-2	-2
8	Wirtschaft und Arbeit	./.	-734,7	-818,7	-595	-587
81	Arbeitsmarkt	./.	-63,0	-35,4	-67	-60
811	Arbeitsmarktpolitik	./.	-63,0	-35,4	-67	-60
82	Wirtschaft	./.	-306,8	-382,0	-130	-131
821	Wirtschaftsordnung	./.	-1,8	-1,7	-2	-2
822	Wirtschaftspolitik	./.	-305,0	-380,3	-128	-129
83	Energie und Rohstoffsicherung	./.	-29,2	-60,5	-54	-51
831	Energiepolitik und Energieversorgung	./.	-29,2	-60,5	-54	-51
84	Land- und Forstwirtschaft	./.	-335,7	-340,9	-343	-346
841	Landwirtschaft und Ernährung	./.	-208,5	-220,1	-220	-220
843	Forstwirtschaft, Jagd	./.	-127,2	-120,8	-123	-126
9	Finanzwirtschaft	./.	17.886,3	18.133,6	21.485	22.120
91	Finanzen	./.	-289,7	-249,0	-185	-161
911	Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	./.	-289,7	-249,0	-185	-161
92	Steuerverwaltung	./.	-758,1	-774,5	-781	-793
921	Steuerverwaltung	./.	-758,1	-774,5	-781	-793
99	Zentrale Finanzierung	./.	18.934,1	19.157,1	22.451	23.074
991	Zentrale Finanzierung	./.	20.303,8	20.560,8	23.845	24.509
999	Allgemeine Verwaltung	./.	-1.369,7	-1.403,7	-1.394	-1.434
	Summe Gesamtplan	./.	-5.811,2	-5.384,7	-2.524	-2.407

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2022 bis 2026

- in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2022 ⁴⁾	2023 ⁴⁾	2024 ⁴⁾	2025	2026
Formales Ausgabevolumen	45.604,7	43.385,8	45.396,9	46.701	46.197
Gesamtausgaben (bereinigt) gem.					
Abgrenzung Stabilitätsrat	33.549,6	33.740,8	34.789,3	35.950	36.912
(Veränderung in %)	(- 2,1)	(+ 0,6)	(+ 3,1)	(+ 3,3)	(+ 2,7)
KFA-Ausgleichsvolumen ¹⁾	6.448,2	6.883,1	6.826,7	7.193	7.483
(Veränderung in %)	(+ 4,2)	(+ 6,7)	(- 0,8)	(+ 5,4)	(+ 4,0)
Gesamtausgaben (bereinigt)					
ohne KFA	27.101,4	26.857,7	27.962,6	28.758	29.429
(Veränderung in %)	(- 3,6)	(- 0,9)	(+ 4,1)	(+ 2,8)	(+ 2,3)
<u>darunter:</u>					
Personalausgaben	11.681,8	12.305,0	13.279,6	13.731	14.123
(Veränderung in %)	(+ 6,8)	(+ 5,3)	(+ 7,9)	(+ 3,4)	(+ 2,9)
- Personalausgabenquote ²⁾	34,8	36,5	38,2	38,2	38,3
Investitionsausgaben	2.850,1	3.041,9	3.006,2	2.997	2.851
(Veränderung in %)	(+ 16,0)	(+ 6,7)	(- 1,2)	(- 0,3)	(- 4,9)
- Investitionsquote ²⁾	8,5	9,0	8,6	8,3	7,7
Zinsausgaben	836,9	788,3	914,6	1.070	1.275
(Veränderung in %)	(- 1,6)	(- 5,8)	(+ 16,0)	(+ 17,0)	(+ 19,1)
- Zins-Ausgaben-Quote ²⁾	2,5	2,3	2,6	3,0	3,5
- Zins-Steuer-Quote ³⁾	3,4	2,9	3,3	3,7	4,3
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem.					
Abgrenzung Stabilitätsrat	31.410,9	33.744,7	34.709,9	35.857	36.916
(Veränderung in %)	(- 14,4)	(+ 7,4)	(+ 2,9)	(+ 3,3)	(+ 3,0)
<u>darunter:</u>					
Steuereinnahmen	24.433,0	26.800,0	27.858,0	28.817	29.904
(Veränderung in %)	(- 2,8)	(+ 9,7)	(+ 3,9)	(+ 3,4)	(+ 3,8)
- Steuerdeckungsquote ²⁾	72,8	79,4	80,1	80,2	81,0
Nettofinanzierungssaldo	-2.138,8	3,8	-79,4	-94	4
Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt	987,1	0,0	-110,0	-75	-50
- Kreditfinanzierungsquote ²⁾	2,9	0,0	-0,3	-0,2	-0,1

¹⁾ Kommunalen Finanzausgleich einschl. Solidaritätsumlage ²⁾ In % der bereinigten Gesamtausgaben ³⁾ In % der Steuereinnahmen ⁴⁾ 2022: Haushalt, 2023 und 2024: Entwurf

Finanzierungsübersicht
2022 bis 2026
- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgaben					
Abschluss-Summe	45.604,7	43.385,8	45.396,9	46.701	46.197
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	6.744,5	4.742,4	5.908,1	6.085	4.591
- Rücklagenzuführung	240,3	182,2	0,3	8	16
- Haushaltstechnische Verrechnungen	5.070,3	4.720,4	4.699,2	4.658	4.679
Gesamtausgaben (bereinigt)	33.549,6	33.740,8	34.789,3	35.950	36.912
Einnahmen					
Abschluss-Summe	45.604,7	43.385,8	45.396,9	46.701	46.197
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	7.731,6	4.742,3	5.798,1	6.010	4.541
- Rücklagenentnahme	1.211,5	178,4	189,7	177	62
- Überschüsse aus Vorjahren	180,5	0,0	0,0	0	0
- Haushaltstechnische Verrechnungen	5.070,3	4.720,4	4.699,2	4.658	4.679
Gesamteinnahmen (bereinigt)	31.410,9	33.744,7	34.709,9	35.857	36.916
Finanzierungssaldo	-2.138,8	3,8	-79,4	-94	4

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2022 bis 2026

- in Mio. Euro -

Steuerart	2022	2023	2024	2025	2026
1. Gemeinschaftssteuern und					
Gewerbesteuerumlagen	21.767,0	23.666,0	24.664,0	25.563	26.590
<i>davon:</i>					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	22.527,1	24.011,8	25.308,2	26.433	27.845
Zerlegungssaldo	-1.352,9	-1.411,8	-1.470,6	-1.529	-1.588
Landesanteil	8.999,0	9.605,0	10.131,0	10.584	11.159
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	4.508,2	5.150,6	5.475,3	5.849	6.212
Landesanteil	1.916,0	2.189,0	2.327,0	2.486	2.640
Abgeltungsteuer auf sonstige Kapitalerträge					
Gesamtaufkommen ¹⁾	2.454,0	3.258,0	3.430,0	3.466	3.508
Landesanteil	1.227,0	1.629,0	1.715,0	1.733	1.754
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ²⁾					
Gesamtaufkommen	4.177,3	4.327,3	4.363,6	4.445	4.507
Zerlegungssaldo	-3.409,1	-3.500,0	-3.522,7	-3.591	-3.636
Landesanteil	338,0	364,0	370,0	376	383
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	4.522,0	4.898,0	5.066,0	5.406	5.686
Zerlegungssaldo	-100,0	-100,0	-100,0	-100	-100
Landesanteil	2.211,0	2.399,0	2.483,0	2.653	2.793
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	6.787,0	7.161,0	7.300,0	7.370	7.481
Gewerbesteuerumlagen					
Gewerbesteuerumlage	289,0	319,0	338,0	361	380
erhöhte Gewerbesteuerumlage	0,0	0,0	0,0	0	0
2. Landessteuern	2.666,0	3.134,0	3.194,0	3.254	3.314
<i>davon:</i>					
Erbschaftsteuer	776,0	901,0	927,0	954	979
Grunderwerbsteuer	1.891,0	1.978,0	2.009,0	2.040	2.071
Rennwett- u. Lotteriesteuern	131,0	132,0	133,0	134	136
Weitere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriesgesetz	-175,0	81,0	83,0	84	86
Feuerschutzsteuer	30,0	30,0	30,0	30	30
Biersteuer	13,0	12,0	12,0	12	12
Steuereinnahmen insgesamt	24.433,0	26.800,0	27.858,0	28.817	29.904
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(-2,8)</i>	<i>(+9,7)</i>	<i>(+3,9)</i>	<i>(+3,4)</i>	<i>(+3,8)</i>

¹⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.²⁾ Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2022 bis 2026**

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	7.731,6	4.742,3	5.798,1	6.010	4.541
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	6.744,5	4.742,3	5.908,1	6.085	4.591
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	987,1	0,0	-110,0	-75	-50
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	0,0	0,0	0,0	0	0
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	0,0	0,0	0,0	0	0
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	45.676,8	45.676,8	45.566,8	45.492	45.442
2. Schulden beim Bund	0,6	0,6	0,6	1	1
3. Schulden insgesamt	45.677,5	45.677,4	45.567,4	45.492	45.442
D. Kreditfinanzierungsquote					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	2,9	0,0	-0,3	-0,2	-0,1

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2021 einschließlich Corona-SV zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2022 bis 2026

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
1. Zinsausgaben	836,9	788,3	914,6	1.070	1.275
2. Tilgungsausgaben	6.744,5	4.742,4	5.908,1	6.085	4.591
<i>davon:</i>					
- Kreditmarktmittel	6.744,5	4.742,3	5.908,1	6.085	4.591
- Bundesdarlehen	0,0	0,0	0,0	0	0
3. Schuldendienst insgesamt	7.581,4	5.530,6	6.822,8	7.155	5.865
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	2,5	2,3	2,6	3,0	3,5
Zins-Steuer-Quote ²⁾	3,4	2,9	3,3	3,7	4,3

¹⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben.

²⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2022 bis 2026 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2022	2023	2024	2025	2026
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	30.578,9	32.663,2	33.637,7	34.697,6	35.945,3
11		Steuern	24.433,0	26.800,0	27.858,0	28.817,0	29.904,0
1101	011	Lohnsteuer	8.999,0	9.605,0	10.131,0	10.584,0	11.159,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	1.916,0	2.189,0	2.327,0	2.486,0	2.640,0
1103	013,014,018	Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräuß.erträge u. son. Kapitalerträge	3.776,0	4.392,0	4.568,0	4.762,0	4.930,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	6.787,0	7.161,0	7.300,0	7.370,0	7.481,0
1105	017	Gewerbesteuerumlage	289,0	319,0	338,0	361,0	380,0
1113	061	Biersteuer	13,0	12,0	12,0	12,0	12,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	2.653,0	3.122,0	3.182,0	3.242,0	3.302,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	47,0	42,9	43,9	44,9	44,9
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	145,2	142,1	141,2	165,5	189,9
14		Zinseinnahmen	2,1	2,9	2,9	2,9	2,9
141		vom öffentlichen Bereich	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
1411	152	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	153	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
142	16	von anderen Bereichen	1,5	2,3	2,3	2,3	2,3
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	5.238,5	4.946,3	4.860,3	4.932,4	5.064,5
151		vom öffentlichen Bereich	4.818,0	4.473,2	4.380,8	4.449,8	4.580,4
1511	211,231	vom Bund	4.162,4	3.654,2	3.751,4	3.800,3	3.909,6
1512	212	Länderfinanzausgleich	0,0				
1513	232	Sonstige von Ländern	53,9	56,8	57,7	58,2	58,4
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	499,1	618,6	566,1	585,8	606,8
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,8	0,3	0,3	0,3	0,3
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	3,5	3,3	3,2	3,2	3,2
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	98,2	139,9	2,1	2,1	2,1
152	112,27,28	von anderen Bereichen	420,6	473,1	479,5	482,6	484,1

Einnahmen und Ausgaben 2022 bis 2026 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2022	2023	2024	2025	2026
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	59,6	63,3	66,8	68,7	71,1
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	59,6	63,3	66,8	68,7	71,1
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	653,5	665,7	664,6	666,2	668,0
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	552,1	559,0	558,2	558,2	558,3
172	119	sonstige Einnahmen	101,3	106,8	106,5	107,9	109,7
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	832,0	1.081,5	1.072,3	1.159,0	970,7
21	131,132, 135	Veräußerung von Sachvermögen	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2
22		Vermögensübertragungen	800,9	1.050,5	1.041,3	1.128,9	954,4
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	586,8	802,9	821,4	917,5	756,2
2211	331	vom Bund	255,1	253,8	286,0	318,7	347,6
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	144,3	311,0	334,4	409,8	376,6
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	187,5	238,2	201,0	189,0	32,0
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	214,1	247,6	219,9	211,4	198,1
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	16,9	16,9	16,9	16,0	2,3
231		vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		von anderen Bereichen	16,9	16,9	16,9	16,0	2,3
2321	181,182	von Sonstigen im Inland	16,9	16,9	16,9	16,0	2,3
2322	186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	-	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	14	Gewährleistungsrückflüsse	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	-	-	-
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	31.410,9	33.744,7	34.709,9	35.856,6	36.916,0

Einnahmen und Ausgaben 2022 bis 2026 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2022	2023	2024	2025	2026
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	9.123,6	4.920,7	5.987,8	6.186,3	4.602,4
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	7.731,6	4.742,3	5.798,1	6.009,5	4.540,5
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	1.211,5	178,4	189,7	176,8	61,9
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	180,5	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	5.070,3	4.720,4	4.699,2	4.658,0	4.678,9
64	38	Verrechnungen u.ä.	5.070,3	4.720,4	4.699,2	4.658,0	4.678,9
7		Abschluss-Summe des Haushalts	45.604,7	43.385,8	45.396,9	46.700,9	46.197,4

Einnahmen und Ausgaben 2022 bis 2026 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2022	2023	2024	2025	2026
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	30.542,5	30.948,9	32.233,2	33.403,7	34.511,6
11	4	Personalausgaben	11.681,8	12.305,0	13.279,6	13.731,0	14.122,9
12		Laufender Sachaufwand	3.437,7	3.262,6	3.275,5	3.283,2	3.276,4
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.904,0	2.711,9	2.706,4	2.656,2	2.656,0
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	49,6	70,5	70,7	51,1	51,2
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	484,2	480,2	498,5	575,8	569,2
13		Zinsausgaben	836,9	788,3	914,6	1.070,3	1.274,7
131		an öffentlichen Bereich	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
1311	561	an Bund	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
132		an andere Bereiche	836,4	787,7	914,1	1.069,7	1.274,1
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	836,4	787,7	914,1	1.069,7	1.274,1
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	14.438,3	14.445,6	14.616,5	15.168,6	15.693,8
		(ohne Schuldendiensthilfen)					
141		an öffentlichen Bereich	8.362,6	8.715,0	8.751,1	9.194,2	9.508,6
1411	611,631	an Bund	24,9	26,7	27,1	27,6	28,0
1412	612	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1413	632	Sonstige an Länder	60,0	67,2	72,6	72,0	72,2
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	4.480,0	4.868,3	4.900,7	5.275,3	5.542,4
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	3.522,1	3.301,3	3.291,6	3.354,7	3.394,6
1416	614,634	an Sondervermögen	196,4	375,8	382,4	388,1	394,8
1417	617,637	an Zweckverbände	3,9	4,2	4,3	4,3	4,3
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	75,3	71,6	72,3	72,3	72,3
142		an andere Bereiche	6.075,7	5.730,6	5.865,4	5.974,4	6.185,2
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	4.562,9	4.201,3	4.262,1	4.350,1	4.520,0
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	453,2	446,4	466,2	464,8	462,1
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.045,9	1.071,8	1.127,1	1.149,4	1.193,1
1425	687,688	an Ausland	13,7	11,1	10,0	10,1	10,0

Einnahmen und Ausgaben 2022 bis 2026 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2022	2023	2024	2025	2026
15		Schuldendiensthilfen	147,8	147,4	146,9	150,7	143,8
151		an öffentlichen Bereich	129,8	129,0	128,0	131,8	124,9
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	129,8	129,0	128,0	131,8	124,9
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	18,0	18,4	18,9	18,9	18,9
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	3,0	3,4	3,9	3,9	3,9
1522	663	an Sonstige im Inland	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	2.857,1	3.041,9	3.006,2	2.996,7	2.850,6
21		Sachinvestitionen	706,0	637,6	660,4	640,9	624,0
211	7	Baumaßnahmen	452,2	449,4	499,4	500,1	486,0
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	104,5	17,4	2,4	2,3	2,3
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	149,3	170,8	158,6	138,5	135,7
22		Vermögensübertragungen	1.980,7	2.240,7	2.189,7	2.207,0	2.083,8
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.338,9	1.487,2	1.455,1	1.450,7	1.353,2
2211	882	an Länder	8,5	11,4	8,1	0,5	0,5
2212	883	an Gemeinden/Gv.	1.085,0	1.228,7	1.148,5	1.165,1	1.028,6
2213	887	an Zweckverbände	13,5	15,5	14,0	13,0	13,0
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	231,9	231,7	284,4	272,0	311,1
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	634,8	753,4	734,6	756,4	730,7
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	7,0	-	-	-	-
23		Darlehen	130,0	140,1	134,5	127,2	121,2
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	130,0	140,1	134,5	127,2	121,2
2321	861-863	an Sonstige im Inland	130,0	140,1	134,5	127,2	121,2
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	29,8	7,9	5,9	5,8	5,8
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	87	Gewährleistungen	10,7	15,7	15,7	15,7	15,7
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	150,0	-250,0	-450,0	-450,0	-450,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	33.549,6	33.740,8	34.789,3	35.950,4	36.912,3

Einnahmen und Ausgaben 2022 bis 2026 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2022	2023	2024	2025	2026
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	6.984,8	4.924,6	5.908,4	6.092,5	4.606,2
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	6.744,5	4.742,3	5.908,1	6.084,5	4.590,5
511	595	für Kreditmarktmittel	6.744,5	4.742,3	5.908,1	6.084,5	4.590,5
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	240,3	182,2	0,3	8,0	15,7
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	5.070,3	4.720,4	4.699,2	4.658,0	4.678,9
64	98	Verrechnungen u.ä.	5.070,3	4.720,4	4.699,2	4.658,0	4.678,9
7		Abschluss-Summe des Haushalts	45.604,7	43.385,8	45.396,9	46.700,9	46.197,4

Abweichung durch Runden der Zahlen.

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen

Haushaltsabteilung
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden